



DAS PROBLEM
HEIßT RASSISMUS

Kein Schlussstrich unter Nazi-Terror!

Nach den Untersuchungsausschüssen:
Ergebnisse der parlamentarischen Aufklärung
zum NSU-Komplex im Sächsischen Landtag

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Die Opfer

Den Mordanschlägen des NSU fielen zum Opfer:

Enver Şimşek	getötet am 9. September 2000 in Nürnberg
Abdurrahim Özüdoğru	getötet am 13. Juni 2001 in Nürnberg
Süleyman Taşköprü	getötet am 27. Juni 2001 in Hamburg
Habil Kılıç	getötet am 29. August 2001 in München
Mehmet Turgut	getötet am 25. Februar 2004 in Rostock
İsmail Yaşar	getötet am 9. Juni 2005 in Nürnberg
Theodoros Boulgarides,	getötet am 15. Juni 2005 in München
Mehmet Kubaşık	getötet am 4. April 2006 in Dortmund
Halit Yozgat	getötet am 6. April 2006 in Kassel
Michèle Kiesewetter	getötet am 25. April 2007 in Heilbronn

In Heilbronn wurde der Polizeibeamte Martin A. lebensgefährlich verletzt. Der NSU beging ferner drei Bombenanschläge am 23. Juni 1999 in Nürnberg sowie am 19. Januar 2001 und am 9. Juni 2004 in Köln. Dabei wurden mehr als zwei Dutzend Menschen teils lebensgefährlich verletzt. Bei einem Banküberfall in Zwickau am 5. Oktober 2006 wurde ein Angestellter angeschossen und ebenfalls lebensgefährlich verletzt.

Inhalt

1. Vorwort: Licht ins Dunkel bringen	5
2. Einleitung: »... wo Fehler gemacht worden sind«	7
3. Stichworte: Was ist ein Untersuchungsausschuss? • Welche Untersuchungsausschüsse gab und gibt es zum NSU-Komplex? • Wie kam es zu den beiden Untersuchungsausschüssen im Sächsischen Landtag? • Was haben die Untersuchungsausschüsse im Sächsischen Landtag getan und erreicht?	10
4. Stimmen: »Ein nicht mehr zu überbietender Skandal«	16
5. Ergebnisse: Die erfolglose Fahndung nach dem »Trio« • Die Raubserie in Chemnitz und Zwickau • Die »Selbstenttarnung« im November 2011 • Weitere Themen	25
6. Forderungen: Aufarbeitung und Erinnerung im NSU-Komplex • Umgang mit Akten • Weitere Ermittlungen im Fallkomplex • Verbesserte Nutzung und Vermittlung von Expertise • Unterstützung der Zivilgesellschaft • Konzertiertes Behördenhandeln • Polizei und polizeilicher Staatsschutz • »Verfassungsschutz« • Weitere Reformen	34
7. Dokumentiert: »Stellenweise Verwahrlosung der Sicherheitsbehörden« • Der Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses	47
8. Material: Lesetipps zum Thema	61

1. Vorwort: Licht ins Dunkel bringen

Acht Jahre sind im politischen Leben eine sehr lange Zeit. Fast so lange ist es her, dass der Öffentlichkeit der »Nationalsozialistische Untergrund« und die furchtbare Anschlagsserie dieser rechtsterroristischen Gruppe bekannt geworden sind. Genau so lange währt der Versuch, Licht ins Dunkel dieser Taten und in das Handeln sächsischer Behörden zu bringen, die den NSU weder erkannt, noch seine Verbrechen verhindert haben. Der NSU hielt sich in Sachsen verborgen, lebte hier mit Hilfe von Gesinnungsgenossen im »Untergrund« und finanzierte sich durch die Beute etlicher Raubüberfälle. Das alles soll den Zuständigen entgangen sein. Polizei und »Verfassungsschutz« wussten, dass Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe – das sogenannte Trio – 1998 untergetaucht waren. Aber man fand sie nicht.

Wie war das alles möglich? Seit November 2011 türmten sich die Fragen auf. Damals war in Zwickau ein Wohnhaus explodiert und ausgebrannt, und nur dadurch kam Stück für Stück ans Licht, was schließlich zum großen NSU-Prozess in München und zu insgesamt 13 Untersuchungsausschüssen im Deutschen Bundestag und in etlichen Landesparlamenten führte. Zwei davon wurden im Sächsischen Landtag eingesetzt. Die parlamentarische Aufklärung im NSU-Komplex war aber keine Selbstverständlichkeit, sondern sie musste in Sachsen erst gegen den Unwillen der Staatsregierung und der Koalitionsfraktionen durchgesetzt und durchgehalten werden. Ohne die Fraktion DIE LINKE hätte es die NSU-Untersuchungsausschüsse nicht gegeben, und ohne unsere Abgeordneten hätte sich auch innerhalb der Ausschüsse kaum etwas bewegt.

Jetzt, einige Jahre später, sehen wir vieles klarer. Denn am Ende des jüngsten Untersuchungsausschusses, der gerade abgeschlossen wurde, steht ein detaillierter und kritischer Abschlussbericht, den die Fraktionen LINKE und Grüne gemeinsam vorgelegt haben. Er ist um ein Vielfaches dicker als das dürre Heftchen, das die Regierungskoalitionen produziert haben, und er ist ein umfangreiches Nachschlagewerk, das Ausgangspunkt für die weitere Aufarbeitung sein kann. Sie ist auch nach dem Ende des jüngsten Untersuchungsausschusses weiter nötig und wichtig.

Der NSU ist nämlich nicht allein ein »historisches« Thema, das lange hinter uns liegt. Vielmehr haben sich in jüngster Zeit neue rechtsterroristische Gruppen gebildet, mindestens drei davon – ausgerechnet – in Sachsen. Aus dem NSU-Komplex kann gelernt werden, wie gefährlich diese Entwicklungen sind, wie dringend und entschlossen wir entgegenhalten müssen und was passiert, wenn die Zuständigen trotzdem wegschauen. Ich bin leider überhaupt nicht davon überzeugt, dass auf der Seite von Behörden und Ministerien die nötigen Schlüsse gezogen wurden. Auch manche Angaben von Beamten, die der Untersuchungsausschuss angehört hat, wecken Zweifel, dass ein Umdenken eingesetzt hätte.

Umso wichtiger ist es, das Thema gerade nicht beiseite zu schieben, keinen »Schlussstrich« zu ziehen. Unser Abschlussbericht enthält daher eine umfangreiche Auflistung von Schlussfolgerungen, von Forderungen und Vorschlägen, was sich ändern kann und muss. Dafür werden wir als Antifaschistinnen und Antifaschisten einstehen und weiter streiten!

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Juni 2019

2. Einleitung: »... wo Fehler gemacht worden sind«

Markus Ulbig, damals sächsischer Innenminister (CDU), versprach sehr viel, als er am 23. November 2011 ans Mikrofon trat: »Die Menschen in Deutschland erwarten eine zügige und umfassende Darstellung und Aufklärung darüber, wo Fehler gemacht worden sind«, sagte er zu den Abgeordneten. »Zu dieser Aufklärung leistet auch Sachsen – wo immer möglich – seinen Beitrag.« Das war ein weitreichendes Versprechen.

Die hochtrabenden Worte fielen in der ersten Plenarsitzung des Sächsischen Landtages, nachdem der »Nationalsozialistische Untergrund« aufgefliegen war. Im thüringischen Eisenach hatten einige Tage zuvor, am 4. November 2011, zwei Männer eine Sparkasse überfallen, wurden danach von der Polizei entdeckt und töteten sich mit einem Gewehr. Ihre Namen: Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Kurz danach explodierte in Zwickau ein Wohnhaus. Eine Bewohnerin, die dort unter falschem Namen lebte, ergriff die Flucht. Einige Tage später stellte sie sich der Polizei, ihr richtiger Name: Beate Zschäpe. Das »Trio« kam aus der rechten Szene im thüringischen Jena. Dort hatte die die Polizei bei einer Durchsuchung Anfang 1998 Sprengstoff und mehrere vorbereitete Rohrbomben gefunden. Alle drei flohen sofort, tauchten erst bei Gesinnungsgenossen in Chemnitz und später in Zwickau unter. Verschiedene Behörden suchten mit Haftbefehlen nach den Flüchtigen.

Doch es dauerte fast 14 Jahre, ehe man sie wiederfand – und in Zwickau auf einen der größten Kriminalfälle in der Geschichte der Bundesrepublik stieß. Denn im Brandschutt lagen nicht nur die Reste einer Wohnungseinrichtung. Die Polizei fand dort zunächst Ausrüstungsgegenstände der Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter, die 2007 in Heilbronn ermordet worden war. Danach eine Pistole mit Schalldämpfer, Tatwaffe bei einer bis dahin ungeklärten Mordserie, der in den Jahren 2000 bis 2006 in mehreren Bundesländern neun Menschen türkischer und griechischer Herkunft zum Opfer fielen. Und schließlich ein perfides Bekenner-Video, in der sich eine Gruppe mit dem Kürzel »NSU« zu diesen Taten und mehreren Bombenanschlägen bekennt. Bis dahin, sagen Sicherheitsbehörden, sei der NSU unbekannt gewesen. Über Jahre hinweg hatten diese Behörden, auch sächsische, stattdessen behauptet: Rechtsterrorismus existiert nicht. Aber es gab ihn doch – und er ging von Sachsen aus. Mit Raubüberfällen, elf davon im Freistaat, hielt sich die Gruppe über Wasser, führte ihr Leben im »Untergrund« und finanzierte ihre Anschläge.

Wie konnte das passieren? Dem Aufklärungsversprechen des Innenministers folgte kaum etwas nach. Über Wochen erfuhren auch die Abgeordneten mehr aus den Medien als aus den Ministerien. Um das zu ändern, setzte die damalige Fraktion DIE LINKE gemeinsam mit SPD und Grünen im Frühjahr 2012 einen ersten Untersuchungsausschuss ein. Ein solcher Ausschuss gilt als das »schärfste Schwert« der Opposition, denn er darf Akten anfordern, Zeuginnen und Zeugen einbestellen.

Nach gut zwei Jahren musste das Gremium zum Ende kommen, konnte aber nur eine Zwischenbilanz ziehen: Zu viele Fragen blieben offen. Daher setzte der Landtag auf Initiative der Fraktion DIE LINKE gemeinsam mit den Grünen – die übrigen Fraktionen CDU, SPD und AfD stimmten nicht dafür – im April 2015 erneut einen Untersuchungsausschuss ein. Sein Name: »Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen«. Sein Auftrag: aufwändige Detailarbeit, die um die große Frage kreist, warum der NSU nicht früher entdeckt wurde. Damit befassten sich aus der Fraktion DIE LINKE die Abgeordneten Lutz Richter (Obmann), Kerstin Köditz (stellvertretende Ausschussvorsitzende), André Schollbach und Mirko Schultze als ständige Mitglieder des Gremiums.

Seitdem hat der Ausschuss dutzende Zeuginnen und Zeugen, vor allem aus den Bereichen der Polizei und des sogenannten Verfassungsschutzes, teils wiederholt befragt. Die Aussagen dauerten zusammengenommen rund 100 Stunden, einiges davon durfte nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit gesagt werden. Darüber hinaus standen dem Ausschuss Beweismittel im Umfang von rund 1.600 Aktenbänden zur Verfügung. In den meisten Fällen hatte die Fraktion DIE LINKE die Ladung der Zeuginnen und Zeugen sowie die Beziehung der Akten beantragt.

Inhaltlicher Schwerpunkt war vor allem die seinerzeit erfolglose Suche nach dem »Trio«. Inzwischen steht fest, dass sächsischen Behörden ab 1998 die Vermutung bekannt war, dass sich die Flüchtigen in Chemnitz aufhalten. Wiederholt wurden mutmaßliche Fluchthelfer abgehört und observiert – bei einigen davon steht heute fest, dass sie tatsächlich in Kontakt mit den Flüchtigen standen. Man war auf der richtigen Spur, nur verfolgte man sie nicht bis zum Ende. Das lag unter anderem daran, dass sich in Sachsen kaum jemand für zuständig hielt – denn die Haftbefehle stammten aus Thüringen. Insbesondere das hiesige Landesamt für Verfassungsschutz, das sich selbst für ein »Frühwarnsystem« hält, blieb nicht lange am Fall dran.

Parallel ermittelten versierte Kriminalistinnen und Kriminalisten zu einer umfangreichen Serie ungeklärter Raubüberfälle in Chemnitz und Zwickau, bei denen die Täter außergewöhnlich brutal vorgegangen waren und scharf geschossen hatten. Auch diese Ermittlungen hat der Untersuchungsausschuss im Detail nachvollzogen. Ergebnis: Die Kripo tappte wirklich im Dunkeln. Denn dass parallel ganz nahe bei einigen Tatorten die untergetauchten Neonazis vermutet wurden, hatten die Raubermittler nicht erfahren. Wiederum andere Beamtinnen und Beamte des Landeskriminalamtes erfuhren in den 2000er Jahren zwar von einer ausgedehnten Mordserie, die damals auch bei Behörden unter der diskriminierenden Bezeichnung »Dönermorde« bekannt war. Hier galt es, einige Spuren in Sachsen abzuklären. Aber zu den wirklichen Tätern führten sie nicht. Denn die Beamtinnen und Beamten, die sich darum kümmerten, kannten weder die Fahndung nach dem »Trio« noch die Raubserie. Es lagen viele Einzelinformationen vor, die für die Ermittlungen hätten entscheidend sein können. Aber sie flossen nirgendwo zusammen.

Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit war schließlich auch das Vorgehen der Polizei nach dem 4. November 2011, als die Existenz des NSU bekannt wurde. Um diese Ereignisse ranken sich viele Verschwörungstheorien – die nunmehr als widerlegt gelten dürfen. Richtig ist allerdings, dass Polizei und Staatsanwaltschaft in Zwickau mit der Situation überfordert waren. Der Generalbundesanwalt übernahm alsbald den Fall, und er war es auch, der Zschäpe und einige ihrer Gehilfen vor Gericht stellte. Der Ausschuss hatte indes damit zu kämpfen, dass nicht mehr alle Akten, die er gebraucht hätte, zur Verfügung standen. Einige Unterlagen waren schon vernichtet worden, weil gesetzliche Löschfristen abgelaufen waren. Andere hatten mehrere Hochwasser weggeschwemmt. Und bei einzelnen Dokumenten ist immer noch unklar, warum sie weg sind.

Manche Fragen bleiben offen, obwohl der Untersuchungsausschuss seine Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft hat. Die Aufarbeitung des NSU-Skandals im Sächsischen Landtag war eine der umfangreichsten und aufwändigsten parlamentarischen Untersuchungen, die es je in Sachsen gab. Darüber ziehen nun sogar mehrere Abschlussberichte eine Bilanz. Die Fraktion DIE LINKE hat gemeinsam mit den Grünen einen eigenen, kritischen Bericht vorgelegt. Einen Schlusstrich zieht er nicht – denn mit dem Thema Rechtsterrorismus müssen wir uns weiter befassen.

Der vollständige Bericht steht unter www.linksfraktionsachsen.de und www.kerstin-koeditz.de zum Download zur Verfügung.

3. Stichworte

Was ist ein Untersuchungsausschuss?

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse (UA) sind besondere Gremien der Landesparlamente und des Deutschen Bundestages. Ein UA wird im Auftrag des jeweiligen Parlaments tätig und soll ihm über bestimmte Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, Bericht erstatten. Oft geht es um politische Skandale. Ein UA ist nicht nur das stärkste Mittel, dessen sich die Legislative zur Kontrolle der Exekutive bedienen kann. Sondern er gilt auch als das »schärfste Schwert der Opposition«, da er mit den Stimmen einer sogenannten »qualifizierten Minderheit« – in Sachsen: ein Fünftel der Mitglieder des Landtages – eingesetzt werden kann. Ein solches Gremium agiert unabhängig von Gerichten, Behörden oder gar der Regierung. Damit die Unabhängigkeit gewahrt bleiben und der Untersuchungsauftrag erfüllt werden kann, ist der UA mit hoheitlichen Mitteln ausgestattet, die sonst beispielsweise Staatsanwaltschaften und Gerichten zukommen. Dazu gehören das Beiziehen von Akten und die Befragung von Zeuginnen und Zeugen.

Ein UA kommt zustande, wenn das jeweilige Parlament einen sogenannten Einsetzungsbeschluss fasst. Dieser enthält »Anweisungen« an das künftige Gremium, welchen Themenbereichen er sich zuwenden, welche Fragen er beantworten soll. Nach der Wahl der Mitglieder aus den Reihen der Fraktionen durch das Parlament – seine politische Zusammensetzung widerspiegelt sich im Kreise der UA-Mitglieder – agiert das Gremium weitgehend selbständig, d.h. es konstituiert sich, gibt sich eine Geschäftsordnung und berät sowie beschließt über den weiteren Fortgang. Es folgt eine regelrechte Beweisaufnahme, die nach formalen, auch gesetzlich vorgegebenen Regeln abläuft und in welcher der Ausschuss von weitgehenden Rechten Gebrauch machen kann: Wer als Zeugin oder Zeuge in den UA geladen wird, muss in der Regel aussagen. Behörden dürfen die Herausgabe von Akten nicht ohne Weiteres verweigern.

Die Ausschusssitzungen, in denen Befragungen stattfinden, sind meist öffentlich, das heißt: Jede und jeder Interessierte darf Teil des Publikums sein, allerdings nicht das Wort ergreifen. Unter Umständen wird die Öffentlichkeit auch ausgeschlossen, wenn etwa geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zu diskutieren sind. Jedoch hat ein UA ein eigenes Interesse daran, möglichst viel Öffentlichkeit zuzulassen. Am Ende der UA-Arbeit steht schließlich ein Bericht an den Landtag. Um ein »Urteil« im gerichtlichen Sinne geht es dem UA aber nicht: Er ist ein politisches Gremium. Am Ende seiner Arbeit – spätestens zum Ende der jeweiligen Wahlperiode, an die jeder UA gebunden ist – können durchaus unterschiedliche Befunde, Wertungen und Empfehlungen an den Landtag stehen. Zum Abschlussbericht der Ausschussmehrheit kommen daher meist weitere sogenannte Abweichende Berichte – auch Minderheiten- oder Sondervoten genannt – einzelner Fraktionen oder gar einzelner UA-Mitglieder hinzu.

Welche Untersuchungsausschüsse gab und gibt es zum NSU-Komplex?

Bislang wurden in den Landtagen und im Bundestag – in Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg sowie im Bundestag sogar wiederholt – insgesamt 13 parlamentarische Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex eingesetzt. Die Zahl wirkt hoch, jedoch sind die einzelnen Gremien nur bedingt miteinander vergleichbar: Sie unterscheiden sich hinsichtlich zeitlicher und örtlicher Zuständigkeit, gesetzlicher Grundlage und personeller Zusammensetzung sowie nach ihrem jeweiligen Auftrag, das heißt den Fragestellungen, denen ein einzelner Ausschuss nachgehen soll. Gemeinsam ist diesen Fragestellungen allerdings, dass sie nicht darauf abzielen, Kriminalfälle zu »lösen«. Vielmehr soll festgestellt werden, ob und inwieweit Behörden, einzelnen ihrer Beschäftigten und politisch Verantwortlichen Fehler unterlaufen sind oder sie falsch gehandelt haben – etwa bei der Fahndung nach Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe oder bei Ermittlungen zu Straftaten, die heute dem NSU zugerechnet werden.

	Parlament, Bezeichnung	Zeitraum der Tätigkeit	
		Einsetzung, Auftrag	Abschlussbericht(e)
1	5. Thüringer Landtag UA 5/1 »Rechtsterrorismus und Behördenhandeln« (I)	Januar 2012 (Drs 5/3969)	Juli 2014 (Drs 5/8080)
2	17. Deutscher Bundestag 2. UA »Terrorgruppe NSU« (I)	Januar 2012 (Drs 17/8453)	August 2013 (Drs 17/4600)
3	5. Sächsischer Landtag 3. UA »Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen« (I)	März 2012 (Drs 5/8497)	Juni 2014 (Drs 5/14688)
4	16. Bayerischer Landtag UA »Rechtsterrorismus in Bayern«	Juli 2012 (Drs 16/13150)	Juli 2013 (Drs 16/17740)
5	19. Hessischer Landtag UA 19/2 »NSU«	Mai 2014 (Drs 19/445)	Juli 2018 (Drs 19/6611)
6	15. Landtag Baden-Württemberg UA »Rechtsterrorismus/NSU BW« (I)	November 2014 (Drs 15/6049)	Januar 2016 (Drs 15/8000)
7	16. Landtag Nordrhein-Westfalen UA III	November 2014 (Drs 16/7148)	März 2017 (Drs 16/14400)

	Parlament, Bezeichnung	Zeitraum der Tätigkeit	
		Einsetzung, Auftrag	Abschlussbericht(e)
9	6. Sächsischer Landtag 1. UA »Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen« (II)	April 2015 (Drs 6/1241)	Juni 2019
10	18. Deutscher Bundestag 3. UA »Terrorgruppe NSU« (II)	November 2015 (Drs 16/6330)	Juni 2017 (Drs 18/12950)
11	16. Landtag Baden-Württemberg UA »Rechtsterrorismus/NSU BW« (II)	Juli 2016 (Drs 16/311)	<i>voraussichtlich 2021</i>
12	6. Landtag Brandenburg UA 6/1 »Organisierte rechtsextreme Gewalt und Behördenhandeln«	April 2016 (Drs 6/3993)	Juni 2019
13	7. Landtag Mecklenburg-Vorpommern UA »NSU«	April 2018 (Drs 7/2000)	<i>voraussichtlich 2021</i>

Um Informationsverluste zu vermeiden, tauschen die meisten Ausschüsse die Protokolle ihrer Vernehmungen untereinander aus, agieren aber stets eigenständig. Das führt gelegentlich zu Kritik oder Missverständnissen: Wäre nicht ein »großes« Gremium anstatt der kleinteiligen Arbeit viel zielführender? Die föderale Arbeitsteilung hat sich in der Praxis jedoch als sinnvoll erwiesen, schon des umfangreichen Themas und der enormen Materialfülle wegen, von denen die meist voluminösen Abschlussberichte zeugen.

Mit Blick auf die zahlreichen Gremien zum Thema NSU ist es richtig, dass in der Geschichte der Bundesrepublik noch kein anderes Thema von so vielen einzelnen Untersuchungsausschüssen bearbeitet wurde. Aber das ist in letzter Linie weniger eine Eigenheit des NSU-Komplexes – sondern den auf regulären demokratischen Wegen ansonsten kaum zu kontrollierenden Geheimdiensten geschuldet. Ihr Agieren war immer wieder ein Anlass für parlamentarische Aufklärung, wie jetzt auch im NSU-Komplex.

Wie kam es zu den beiden Untersuchungsausschüssen im Sächsischen Landtag?

Die beiden Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex im Sächsischen Landtag ergaben sich nicht von selbst und waren auch keine »Selbstläufer«. Am Anfang standen im November 2011 die Enttarnung des NSU und das Versprechen des damaligen Innenmi-

nisters, für Aufklärung zu sorgen. Diese Aufklärung kam aber nicht: Über Wochen und Monate hinweg erfuhren Abgeordnete und auch die zuständigen Gremien des Landtages aus Presseberichten weitaus mehr, als die zuständigen Behörden und Ministerien mitzuteilen bereit waren.

Die Fraktion DIE LINKE drängte daher frühzeitig darauf, ernst zu machen mit der Aufarbeitung und dafür ein eigenes Gremium zu schaffen. Vorbild hätte die sogenannte Schäferkommission in Thüringen sein können. Doch für diesen Vorschlag gab es in Sachsen keine Mehrheit, die Staatsregierung wiegelte vollkommen ab. Nachdem mehrere Monate verstrichen waren und alle Versuche, eine »niedrigschwellige« Form der Aufklärung zu finden, nicht gefruchtet hatten, beantragten daher die drei damaligen demokratischen Oppositionsfraktionen DIE LINKE, SPD und Grüne gemeinsam die Einsetzung des Untersuchungsausschusses »Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen« mit der Kurzbezeichnung »3. UA«. Der Sächsische Landtag beschloss dies am 7. März 2012, also in der vergangenen Wahlperiode.

Dem damaligen Ausschuss gehörten 19 Mitglieder an, mit Klaus Bartl stellte die Fraktion DIE LINKE den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Der 3. UA führte vom 17. April 2012 bis 13. Juni 2014 insgesamt 36 Sitzungen durch, vernahm dabei 34 Zeuginnen und Zeugen sowie sechs Sachverständige. Der Ausschuss konnte seinen Untersuchungsauftrag bis zum Ende der 5. Wahlperiode jedoch nicht abschließend erfüllen: Einige Themenkomplexe konnten nur angeschnitten werden oder blieben ganz unbearbeitet. Mehr als 80 bereits benannte Zeuginnen und Zeugen konnten wegen Zeitmangels nicht mehr angehört werden.

Am Ende des 3. UA legten die Ausschussmehrheit und die einsetzenden Fraktionen unterschiedliche, inhaltlich stark voneinander abweichende Abschlussberichte vor, die allesamt faktisch nur ein Zwischenfazit ziehen konnten. Die Fraktionen CDU und FDP fertigten einen äußerst knappen Bericht, der als bundesweit einziges solches Dokument weder die Opfer des NSU würdigte noch politische Schlussfolgerungen formulierte. Dagegen legten die Fraktionen DIE LINKE, SPD und Grüne gemeinsam einen Abweichenden Bericht vor. Er ist mit rund 350 Seiten fünf Mal so lang wie der damalige Mehrheitsbericht.

Die Forderung, die Aufklärung unbedingt fortzusetzen, griffen die Fraktionen DIE LINKE und Grüne in der neuen Wahlperiode auf. Ihrem Antrag folgend setzte der 6. Sächsische Landtag daher am 27. April 2015 erneut einen Untersuchungsausschuss »Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen« ein, diesmal unter der Kurzbezeichnung »1. UA«. Die regierenden Fraktionen der CDU und, neuerdings, der SPD enthielten sich dabei ihrer Stimmen.

Zwar war das neue Gremium keine Fortsetzung des alten, das heißt, dass er nicht an die frühere Arbeit gebunden ist. Soweit aber bereits wichtige Erkenntnisse gewonnen worden sind, wurden sie ein Ausgangspunkt für neue, gezielte Nachfragen. Auch der Un-

tersuchungsauftrag orientierte sich an der Arbeit des »alten« Ausschusses. Dem 1. UA gehörten 18 Mitglieder an, die sich erneut unterschiedlich stark an der Ausschussarbeit beteiligten. Mit Kerstin Köditz stellte die Fraktion DIE LINKE abermals die stellvertretende Ausschussvorsitzende. Vom 13. Mai 2015 bis 3. Juni 2019 führte der Ausschuss insgesamt 43 Sitzungen durch. In dieser Zeit wurden überwiegend öffentlich und teils wiederholt insgesamt 69 Zeuginnen und Zeugen sowie eine Sachverständige befragt. Insgesamt dauerten die Vernehmungen rund 100 Stunden.

Was haben die Untersuchungsausschüsse im Sächsischen Landtag getan und erreicht?

Die Arbeit in den beiden Untersuchungsausschüssen stützte sich auf zwei Säulen: Zum einen auf die Ladung und Befragung von Zeuginnen und Zeugen, zum anderen auf die Beiziehung und Auswertung von Akten. Beide Aufgaben sind zeitaufwändig. Von den 69 im 1. UA Vernehmungen waren 58 durch die Fraktion DIE LINKE initiiert worden. Die Vorlage von Unterlagen – rund 1.600 Aktenbände und weitere elektronische Dokumente standen dem Gremium zur Verfügung – wurde sogar in 95 Prozent der Fälle durch die Fraktion DIE LINKE beantragt.

	erstes Gremium 3. UA: »Neonazistische Terrornetzwerke« (I)	zweites Gremium 1. UA: »Neonazistische Terrornetzwerke« (II)
Zeitraum der Sitzungen	ca. 26 Monate, 17. April 2012 bis 13. Juni 2014	ca. 49 Monate 13. Mai 2015 bis 3. Juni 2019
Zahl der Sitzungen	36	43
Beweisanträge für Unterlagen	40	51
Umfang der vorgelegten Beweismittel	585 Ordner	ca. 1.600 Ordner, zzgl. elektronische Unterlagen
angehörte Zeugen	34 Zeugen, davon sechs mehrfach, sowie sechs Sachverständige	69, davon vier mehrfach, sowie eine Sachverständige
Umfang der Wortlautprotokolle	ca. 1.900 Seiten	ca. 2.500 Seiten

Der 1. UA beendete seine Beweisaufnahme bereits im Dezember 2018. Seitdem wurden keine Zeuginnen und Zeugen mehr angehört und keine neuen Unterlagen herangeschafft. Stattdessen konzentrierte sich der Ausschuss seitdem auf seine wohl

anspruchsvollste Aufgabe: Die Fertigung der Abschlussberichte, die nach dem Ende des Untersuchungsausschusses dem Landtag vorgelegt werden. Die entscheidenden Dokumente liegen jetzt endlich auch öffentlich vor.

Zum einen handelt es sich um einen Bericht der Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen CDU und SPD. Enthalten ist ein Sach- und ein Bewertungsteil im Umfang von rund 150 Seiten. Es handelt sich im bundesweiten Vergleich um den zweitkürzesten Abschlussbericht in einem Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex. Noch kürzer war nur der Abschlussbericht von CDU/FDP zum vorangegangenen Untersuchungsausschuss im Sächsischen Landtag.

Dieser Bericht lässt einige Themenkomplexe, mit denen sich der Ausschuss befasste, weitgehend, und das vorliegende Aktenmaterial sogar vollkommen außer Acht. Im Ergebnis geht dieser Bericht davon aus, dass der sächsischen Polizei etwa bei der Fahndung nach Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe keinerlei Fehler vorzuwerfen seien. In dem Zusammenhang wird zum Landesamt für Verfassungsschutz bemerkt, ihm habe es damals bloß an »Analysefähigkeit« gemangelt. Dies sei aber hauptsächlich das Verschulden thüringischer Behörden, die nicht alle bekannten Informationen nach Sachsen übermittelten. Der Bericht sieht ferner keinen Anlass für Reformschritte, die sich aus der Aufarbeitung des NSU-Komplexes ergeben. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass alle notwendigen Änderungen bereits veranlasst worden seien. Als ein Beispiel wird aufgezählt, dass die »Tätigkeit des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur« gestärkt wurde.

Zum anderen handelt es sich um einen komplett eigenständigen »Abweichenden Bericht« (auch Minderheitenbericht oder Sondervotum genannt) der Ausschussmitglieder der demokratischen Oppositionsfraktionen DIE LINKE und Grüne. Er umfasst knapp 1.200 Seiten und ist damit acht Mal so lang wie der Mehrheitsbericht. Im bundesweiten Vergleich handelt es sich um das umfangreichste Sondervotum in einem Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex.

Der Abweichende Bericht behandelt alle Themenbereiche, mit denen sich der Ausschuss befasste und die öffentlich dargestellt werden dürfen, erschöpfend. Dafür wird neben den Angaben sämtlicher Zeuginnen und Zeugen auch das vorliegende Aktenmaterial ausgiebig herangezogen. Dadurch wird nun – überhaupt zum ersten Mal – eine kritische Gesamtdarstellung zur Fahndung nach dem untergetauchten »Trio« in Sachsen, zu den Ermittlungen zu den zahlreichen Raubüberfällen in Chemnitz und Zwickau sowie zu den Ereignissen infolge der Selbstenttarnung des NSU veröffentlicht. Im Ergebnis kann dieser Bericht ein faires und differenziertes Fazit ziehen, das auf beweiskräftigen Feststellungen beruht. So sind etwa im Zuge der Fahndung nach Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe sowohl Fehler bei der sächsischen Polizei als auch schwerwiegende Versäumnisse bis hin zu einem institutionellen Versagen beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen nachweisbar. Der Bericht schließt davon ausgehend ab mit einer Darlegung von insgesamt 46 politischen Forderungen, bei denen es sich um Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal handelt.

4. Stimmen:

»Ein nicht mehr zu überbietender Skandal«

Kerstin Köditz war Obfrau der Fraktion DIE LINKE im ersten und stellvertretende Vorsitzende im zweiten NSU-Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages. Im Interview mit der Fachjournalistin Heike Kleffner berichtet sie über ihre Erfahrungen und die wichtigsten Ergebnisse der parlamentarischen Aufklärung.

Heike Kleffner: *Die beiden sächsischen NSU-Untersuchungsausschüsse waren mit erst 19 und zuletzt 18 Mitgliedern zugleich die größten Länderausschüsse zum Themenkomplex NSU. Half das bei der Aufklärung?*

Kerstin Köditz: Viel hilft natürlich nicht immer viel. Wie weit ein Ausschuss kommt, hängt ganz entscheidend von den Zielen der Fraktionen und auch von der Motivation der einzelnen Abgeordneten ab. Da gab es welche, die keine einzige Frage an einen Zeugen gestellt und vermutlich auch nie eine Akte in die Hand genommen haben. Und im Lauf der letzten Jahre ist die aktive Basis, die sich mit dem Thema NSU auseinandergesetzt hat, immer schmaler und im Vergleich natürlich auch leiser geworden.

Das klingt nach einem verbreiteten Desinteresse, ausgerechnet in dem Bundesland, in dem das mutmaßliche NSU-Kerntrio 13 Jahre lang unbehelligt leben, ein Dutzend Raubüberfälle verüben und seine Mord- und Anschlagserie planen und vorbereiten konnte.

Man muss das im Kontext sehen: Untersuchungsausschüsse sind üblicherweise ein politisches Instrument einer Minderheit. Die Erwartung, dass eine Landtagsmehrheit, von der die Regierung abhängt, ausgerechnet in einem Gremium aufblüht, das die Regierung kontrollieren soll, wäre daher verfehlt. Beim Thema NSU kommt noch dazu, dass die öffentliche Aufmerksamkeit insgesamt abgenommen hat – die Tatsache einer staatlichen Mitverantwortung für die rassistische Mordserie war ein medial nicht mehr zu überbietender Skandal. Mit dem Thema konnte man vor einigen Jahren, als es neu war, noch große Schlagzeilen drucken. Mit der mühsamen Detailarbeit, die dann folgte und in der es uns darum ging, den Skandal zu sezieren, ließ sich diese Schraube aber nicht weiterdrehen. Dass die Aufmerksamkeit entsprechend abfiel, spiegelte sich auch bei einigen Abgeordneten. Und ehrlich gesagt bin ich mir nicht sicher, ob zum Schluss alle noch wussten, worum es überhaupt geht.

Welche Steine lagen der Ausschussarbeit im Weg?

Die Ausschussarbeit ist ein Zeitspiel geblieben. Wenn wir im Schnitt jeden Monat eine Sitzung hinbekommen haben, bei der wir zwei bis drei Zeugen bzw. Zeuginnen anhören konnten, war das für unsere Verhältnisse viel – aber im Vergleich zu

anderen Bundesländern furchtbar wenig. Ein Teil des Ausschusses wollte außerdem die Beweisaufnahme so schnell wie möglich wieder abschließen, obwohl Fragen offen blieben.

Man sieht daran, dass dem ganzen Thema entsprechend wenig Bedeutung beigegeben wird. Das gilt übrigens auch für manche Behörden, die uns Akten liefern sollten. Bis zum Schluss erhielten wir vom Landesamt für Verfassungsschutz sogenannte Nachlieferungen, die meiner Auffassung nach schon vor etlichen Jahren unserem Vorgänger-Gremium hätten vorgelegt werden müssen. Von Vollständigkeit kann da keine Rede sein. Hier entsteht der Eindruck, als habe man insbesondere in den »Verfassungsschutz«-Behörden bis heute keinen Überblick über den eigenen Dokumentenbestand. Von Gewissenhaftigkeit ist da nichts zu sehen.

Welche Rolle spielte die AfD, die im zweiten Ausschuss vertreten war?

Die AfD – das ist mein ganz persönlicher Eindruck – hätte dem Ausschuss genauso gut nicht angehören können und keiner hätte Notiz davon genommen. Sie hatte erst zwei, dann noch einen Sitz. Ein stellvertretendes Mitglied, das seinen Sitz wegen der Fraktionsspaltung verloren hat, kam nicht mehr regelmäßig. Ich erinnere mich an genau einen AfD-Beweisantrag im Ausschuss, der keine Zustimmung fand. Seitdem war ziemliche Ruhe. Das verbliebene AfD-Mitglied fiel mir zuletzt nicht mit Themenkenntnis auf, sondern mit dem Versuch, Ausschussbesucher abzufotografieren und dadurch einzuschüchtern. Wie wenig Interesse dagegen an der inhaltlichen Arbeit bestand, zeigte sich zum Schluss daran, dass die AfD als einzige Fraktion keinen eigenen Abschlussbericht vorgelegt hat.

Nach bald acht Jahren parlamentarischer NSU-Aufklärung in Sachsen: War die Arbeit wirkungsvoll?

Wie soll man das bemessen? Meine Grundhaltung dazu hat sich nie geändert: Wir waren und sind es den Opfern und Hinterbliebenen schuldig, möglichst viele offene Fragen anzugehen. Diese Fragen sind ganz besonders in Sachsen zu stellen – weil sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe hier fast 14 Jahre lang versteckt halten konnten. Der NSU hat hier etliche Raubüberfälle begangen, bei denen übrigens auch scharf geschossen wurde und es einen Schwerverletzten gab. Ohne die Beute, rund eine Viertelmillion Euro, wäre das Leben im sogenannten Untergrund kaum vorstellbar gewesen. Abgesichert wurden Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe durch allerhand Helfer aus der sächsischen Neonazi-Szene.

Also muss man gerade hier in Sachsen fragen, wie das alles überhaupt möglich war: Das thüringische und sächsische LKA haben ja, nachdem das sogenannte Trio untergetaucht war, jahrelang gefahndet und vor allem in Chemnitz gesucht, bei Leuten mitunter, bei denen man richtig lag. Aber einen Zugriff gab es dann nie. Ermittler in Chemnitz und Zwickau haben die Raubüberfälle schnell einer Serie zugeordnet, aber

über Jahre hinweg erfolglos ermittelt. Viele Leute aus dem Umfeld waren nicht nur bekannte Neonazis, eingebunden in kaum verborgene Netzwerke, sondern standen auch unter Beobachtung mehrerer Verfassungsschutzämter im Bund und in den Ländern. Hinweise auf Rechtsterrorismus will man aber bei den Dutzenden Operationen und Observationen nie erkannt haben. Das alles kreist um die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, die NSU-Morde zu verhindern, hier in Sachsen. Oder eben umgekehrt: Warum das hier in Sachsen schiefgegangen ist.

Wenn wir bei genau dieser Frage bleiben und in medias res gehen: Was haben die beiden Ausschüsse dazu herausgefunden?

Was wir nicht liefern können, ist so etwas wie eine griffige Gesamterzählung oder eine große Theorie, wie alles mit allem zusammenhängt. Das, was wir versucht haben, kommt vorher: Möglichst viele Tatsachen zu ermitteln, durch Zeuginnen und Zeugen, aber auch durch Akten, um zu rekonstruieren, was war. In unserem Abschlussbericht stellen wir das ausführlich dar.

Ich nenne ein Beispiel, das zum Kern des Themas gehört: Warum hat man das Trio in Sachsen nicht gefunden? Nach dem ersten Ausschuss hatten wir den Eindruck, dass sogar ziemlich viel unternommen worden ist, um die drei gesuchten Neonazis zu ergreifen. Es gab eine bundesweite Fahndung, es gab Plakate mit den Gesichtern der Gesuchten und Fernsehsendungen, es wurden Telefone abgehört und mögliche Unterstützer und Unterstützerinnen observiert, das ganze Programm eben. Das lief über rund drei Jahre, mitgetragen von spezialisierten Polizeidienststellen sowie den »Verfassungsschutz«-Behörden Thüringens und Sachsens. Also könnte es einfach so gewesen sein, dass sich das Trio besonders clever angestellt hat oder der berühmte »Kommissar Zufall« den Behörden diesmal nicht nachhalf.

Diesen ganzen Komplex sehe ich inzwischen anders: Die Fahndung gab es auf dem Papier, aber selbst in Dienststellen, die sich mit rechten Straftaten befassen, war das kaum oder gar nicht bekannt. Man observierte Szenegrößen, aber wären dabei Bönnhardt, Mundlos oder Zschäpe gesehen worden, ist nicht gesagt, dass man sie erkannt hätte. Man hörte Telefone ab, aber in den Unterlagen, die dazu erhalten sind, fehlen etliche Protokolle. Und von dem, was man aufzeichnete, wurde offenbar kaum etwas ausgewertet. Verstreut über die Zeit gab es immer mal wieder Maßnahmen, um nachzusetzen. Aber es gab keine Kontinuität, auch nicht so etwas wie ein Konzept. Ich erkenne auch beim besten Willen nicht, dass der Fall eine besondere Priorität gehabt hätte, auf keiner Seite. Und das, obwohl man ja wusste, dass da drei Neonazis in Sachsen hocken, die vor ihrem Untertauchen Sprengstoff gehortet hatten und sich danach um Waffen bemühten. Um sie zu ergreifen, wäre mehr erforderlich gewesen.

Was zum Beispiel?

Eine Sonderkommission. Das meiste, was damals getan wurde, haben thüringische Zielfahnder, die wir alle im Ausschuss angehört haben, neben ihren anderen Fällen weggetragen. Vermutlich hätte es damals, ich rede von der Zeit von 1998 bis 2000, sogar genügt, hier in Sachsen nach Handbuch vorzugehen, doch nicht mal das ist passiert. Eine große Rolle spielt bei uns immer wieder die sogenannte Öffentlichkeitsfahndung im Mai 2000. Man hat damals einen »Kripo live«-Beitrag ausgestrahlt und mögliche Unterstützer observiert und abgehört, um zu sehen, ob das Trio aufgeschreckt wird. Eine nachvollziehbare Taktik. Zu ihr gehörte auch, dass ein Spezialeinsatzkommando alarmiert war – hätte man die Spur aufgenommen, sollte sofort zugegriffen werden. So weit die Theorie.

Aber was passierte wirklich? Vor den Augen der Observanten in Chemnitz läuft ein Mann, der wie Uwe Böhnhardt aussieht, ins Wohnhaus der mutmaßlichen Fluchthelferin Mandy S. Es passierte also exakt das, worauf man gewartet hat. Aber niemand griff zum Funkgerät und setzte das SEK in Bewegung. Man machte nur ein schlechtes Foto, von dem wir bis heute nicht sicher sagen können, wen es zeigt, weil man den Mann einfach davonziehen ließ.

Das heißt, es sollte gar nicht zu einer Verhaftung kommen?

Das ist ein möglicher Schluss, eben einer unter mehreren anderen. Die Fahndung hatte natürlich den Zugriff zum Ziel, denn es ging darum, Haftbefehle zu vollstrecken. Aber von Anfang an mischten auch mehrere Geheimdienste mit, die Wissen für sich behielten. Diejenigen, die diese große Observations-Aktion im Mai 2000 in Chemnitz dirigierten und das SEK nicht dazu holten, waren gar keine Polizeibeamten, also auch keine Leute, zu deren Aufgabe die Strafverfolgung gehören würde. Das hat schon unser erster Ausschuss am Beispiel des LfV Sachsen gut zeigen können: Das LfV Sachsen startete im Jahr 2000 die Operation »Terzett«, und wenn man dazu in den Akten nachliest, heißt es immerzu, dass man das Trio »lokalisieren« wolle. Dabei war die Behörde gewissermaßen erfolgreich, denn man suchte ja immerzu in Chemnitz, in einer Stadt, in der das Trio zu diesem Zeitpunkt wirklich lebte. Und man stand mehrmals vorm Haus einer Neonazi-Aktivistin, die viel später einmal zugegeben hat, dem Trio begegnet zu sein.

Die Akten offenbaren uns aber nichts darüber, was das LfV Sachsen mit diesen treffsicheren Hinweisen damals anfangen wollte. Es wäre nachvollziehbar gewesen, wenn das LfV Sachsen gesagt hätte: Da geht's um Neonazis, also sammeln wir Informationen, um sie der Polizei zu übergeben, damit die näher an die Gesuchten rankommen können. Die Operation »Terzett« endete aber nicht so, sondern auf völlig andere Weise: Beamte des LfV Sachsen sprachen Mandy S. an, um sie offenbar als V-Frau zu gewinnen. Mandy S. sagte nach Aktenlage »nein«. Danach hat sich das LfV

Sachsen – jedenfalls nach Aktenlage – nie wieder um die Suche nach dem Kerntrio geschert. Mit der Fahndung, um die es hätte gehen müssen, hatte das schon lange nichts mehr zu tun.

Welche Rolle spielen denn Ihrer Einschätzung nach sächsische V-Leute im NSU-Komplex?

Aus Sicht des LfV Sachsen wäre die Frage ganz einfach zu beantworten: keine. Die offizielle Erzählung ist nämlich, dass »unsere« Quellen nichts vom NSU gewusst oder Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe gesehen, geschweige denn über ihren Verbleib berichtet hätten. Das soll ausdrücklich auch gelten für eine Quelle, die in der sächsischen »Blood & Honour«-Sektion mitgemischt hat, also in einer überschaubaren Neonazi-Gruppe um Kader wie Jan W., Thomas S., Antje P. und Andreas G. Die wurden alle in ganz verschiedener Weise mit dem Trio in Verbindung gebracht, bis hin zu der Behauptung der brandenburgischen Quelle »Piatto«, dass Waffen besorgt werden sollen.

Die Identität des sächsischen Spitzels wurde aber die ganze Zeit über unter Verschluss gehalten, das LfV Sachsen gibt nicht mal den Decknamen preis. Wir konnten also im Untersuchungsausschuss nicht selbst nachfragen, was »unser« Spitzel mitbekommen hat, sondern mussten uns darauf verlassen, was das Amt uns stellvertretend für ihren inoffiziellen Mitarbeiter erzählt. Ich lüfte jetzt kein Geheimnis, wenn ich anfüge, dass an der Darstellung des Geheimdienstes bei mir gewisse Zweifel bleiben. Als Polizei und Verfassungsschutzämter Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre noch aktiv nach dem Trio suchten, konzentrierten sich die Behörden nämlich teilweise auf Orte und Personen, von denen uns die ganze Zeit über kein Zeuge sagen konnte oder wollte, wie man damals darauf kam. Hier fehlt ein Stück vom Film.

Ich will an der Stelle nicht spekulieren, warum das so ist. Aber es gibt seit 2012 eine behördliche Auflistung von Personen, von denen anzunehmen ist, dass sie mit dem Trio in Verbindung standen, die sogenannte Hunderter- und 129er-Liste. Wir haben dazu eine Reihe von früheren und aktuellen Funktionsträgern des LfV Sachsen gefragt, ob Leute auf dieser Liste für den »Verfassungsschutz« gearbeitet haben. Die Antwort war immer negativ. Zuletzt haben wir unsere Frage, auf die man mit ja oder nein antworten könnte, dem aktuellen LfV-Präsidenten gestellt, Gordian Meyer-Plath. Interessanterweise sagte er weder ja noch nein. Es wird also alles im Vagen gehalten.

Über einen früheren Zeugen, ebenfalls Verfassungsschützer, haben Sie mal gesagt: Der Versuch, ihm Antworten zu entlocken, gleiche den Anstrengungen, »ein Stück Schmierseife an die Wand zu nageln«. Hat es, wenn diese Anstrengungen immer wieder ins Leere gehen, überhaupt eigener Untersuchungsausschüsse bedurft?

Auf jeden Fall. Ich nehme ein Beispiel aus dem Bereich der Polizei, das den Sinn der Ausschussarbeit unterstreicht: Unser zweiter Ausschuss hat sich zum Einstieg zunächst einem für uns damals neuen Themenfeld gewidmet, den Tagen ab dem 4. November 2011. Damals ging der letzte NSU-Bankraub in Eisenach schief, Böhnhardt und Mundlos erschossen sich, Zschäpe jagte ihr Haus in Zwickau in die Luft und floh für einige Tage. Es gab eine Menge Gerüchte über das, was in den Folgetagen passiert ist oder passiert sein könnte. Es ging damit los, dass auf dem Handy von Zschäpe, die sich gerade aus dem Staub gemacht hatte, etliche Anrufe eingingen, abgesetzt von Anschlüssen, die auf das sächsische Innenministerium registriert sind. Es ging damit weiter, dass dann in der abgebrannten Hausruine die berühmte Česká-Mordwaffe gefunden wurde, aber vom Fundort offenbar kein Foto gemacht wurde. Also gab es Spekulationen, eine Behörde habe versuchen können, Zschäpe zu »warnen«, oder dass sogar der Tatort »inszeniert« wurde.

Wir können jetzt zeigen, dass beides völliger Unfug ist. Wir haben Beamte befragt, die versucht haben, Zschäpe anzurufen – Polizisten, die damals nicht wussten, dass es sich um Zschäpe handelte. Grund der Anrufe war die Befürchtung, dass die zunächst unbekannte Bewohnerin verletzt oder verschüttet worden sein könnte. Uns ist es außerdem gelungen, denjenigen damaligen Polizeischüler zu identifizieren, der die Česká-Pistole aus dem Brandschutt zog. An seinen Angaben, die er im Ausschuss machte, habe ich keine Zweifel.

Gehört das Ausräumen von Gerüchten oder Verschwörungstheorien also auch zur Aufgabe eines Untersuchungsausschusses? Wäre das nicht Aufgabe regulärer Behördenöffentlichkeitsarbeit?

Es ist noch schlimmer, denn ein Teil der Gerüchte ist überhaupt erst durch Behördenhandeln entstanden. Mitte 2012 hat unser Innenministerium einen »Vorläufigen Abschlussbericht« zum NSU-Komplex vorgelegt, der heute völlig überholt, aus Sicht der Landesregierung aber trotzdem das letzte Wort zum Fall ist. Da heißt es, dass nach der Hausexplosion in Zwickau die Polizei etliche Leute befragt und von einer speziellen Anwohnerin diese ominöse Handynummer erhalten habe, die man dann eben anrief. Wir haben diese Anwohnerin befragt – und sie war es gar nicht, sondern ein anderer Nachbar. Das Innenministerium ist offenbar nur nach den Akten gegangen, in denen zur Herkunft der Nummer nichts Eindeutiges steht. Man hat sich dann kurzerhand für eine Erklärung entschieden, die plausibel klingt, aber trotzdem falsch ist.

Damit konnte man zunächst mal ein leidiges Thema abhaken, das damals groß durch die Presse ging. Aber mit Aufklärung hatte das überhaupt nichts zu tun, sondern da wurde schlicht eine falsche Fährte gelegt. Das hat unser Innenministerium nicht davon abgehalten, kurz vor Beginn unseres zweiten Ausschusses zu erklären, dass das Handeln hiesiger Sicherheitsbehörden »im Wesentlichen rekonstruiert« sei, es also nichts mehr aufzuklären gäbe. Ich meine, dass der Ausschuss diese Ansicht widerlegt hat. Zur offiziellen Ansicht gehörte auch immer, dass man das Trio in Sachsen

nicht finden konnte, weil man zwar gesucht habe, aber durch die Thüringer Behörden »informationell unterversorgt« gewesen wäre, es also am Nachbarbundesland gehakt habe. Die Tatsachen liegen etwas anders: Informationsverluste gab es auch zwischen Behörden in Sachsen, selbst in ein und derselben Polizeiabteilung oder in ein und demselben »Verfassungsschutz«-Referat. Es gab echte Fehler, die man in Sachsen selbst begangen hat. Aber anstatt sie einzuräumen und aufzuarbeiten, damit sie nicht wieder passieren können, fabriziert die Landesregierung Pseudoerklärungen und legt das Thema ad acta.

Wenn die anderen Untersuchungsausschüsse ihre Resümees ziehen, geht es darin auch um rassistische Praktiken, um den Verdacht eines institutionellen Rassismus, der dazu geführt haben könnte, dass die Ermittlungen in der NSU-Mord- und -Anschlagsserie ins Leere liefen. War das auch in Sachsen so?

Meiner Kenntnis nach haben sich die Ermittlungen zur Česká-Serie, zum Polizistenmord in Heilbronn und zu den Bombenanschlägen damals – vor der Selbstenttarnung des NSU – nie direkt auf Sachsen bezogen. Was es aber gab, waren verschiedene Erkenntnisanfragen etwa der bayrischen BAO (Besondere Aufbauorganisation) »Bosporus«, die dann durch sächsische Dienststellen abgearbeitet wurden. Nach dem, was die Untersuchungsausschüsse des Bundestages herausgestellt haben, waren die Ermittlungsrichtungen vor allem dahingehend festgelegt, einen Bezug der Opfer untereinander und in kriminelle Bereiche zu behaupten. Die Annahme war: Wenn Ausländer sterben, sind Ausländer die Täter, Deutsche machen so etwas nicht. Diese rassistische Ermittlungslogik vorausgesetzt bestand gar keine Chance, die tatsächlichen Täter aufzuspüren, selbst dann nicht, wenn man in Sachsen gesucht hätte, wo sie zu finden gewesen wären. Das BKA nahm damals sogar an, hinter der Mordserie stünde eine ominöse Terrororganisation, die »Türkische Hizbullah«. Gegenüber dem LKA Sachsen hat das BKA behauptet, diese Gruppe habe eine »Zelle« in Sachsen, die etwas mit den Morden zu tun haben könnte. Jetzt wissen wir: Das war frei erfunden.

Einen weiteren Aha-Moment hatte ich im Ausschuss, als wir einen früheren leitenden Staatsschutz-Beamten aus Zwickau vernommen haben. Der Mann wusste nicht so viel. Er kam mir aber bekannt vor – zur letzten Landtagswahl kandidierte er für die AfD. Die Frage nach der Tragweite des Rassismus stellt sich für mich aber noch aus einer anderen Perspektive: Es ist nicht nur so, dass man ihn im Behördenhandeln, in der polizeilichen Praxis nicht bemerken will. Sondern Rassismus ist überhaupt keine relevante Kategorie für die Arbeit von Sicherheitsbehörden, für die herrschende Innenpolitik insgesamt. Das Paradigma heißt »Extremismus« als die Gegnerschaft zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Aber wenn das mein Suchmuster ist, an dem ich Vorgänge in der Wirklichkeit bemesse, werde ich Phänomene wie den NSU eben nicht erkennen. Denn Rechtsterrorismus erschließt sich weniger anhand einer abstrakten Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates. Sondern vielmehr anhand eines konkreten, mörderischen Rassismus. Diese Problemwahrnehmung

zu entwickeln, ist eine Konsequenz aus dem NSU-Skandal, die von den Strafverfolgungsbehörden leider nie gezogen wurde.

Wenn man sich die realen Konsequenzen für die beteiligten Verfassungsschutz- und Polizeibehörden anschaut: Wie schmal fällt die Bilanz in Sachsen dann aus?

Reinhard Boos, damals Präsident des LfV, ist im Sommer 2012 gegangen, sein Stellvertreter Olaf Vahrenhold folgte ein Jahr später. Nach offizieller Darstellung war das jeweils ihr eigener Wunsch, also keine Konsequenz der Behörde oder des zuständigen Ministeriums. Neuer Präsident wurde Gordian Meyer-Plath, der als früherer V-Mann-Führer der brandenburgischen Quelle »Piatto« selbst in den Themenkomplex verwickelt ist. Eine Verbesserung ist das nicht und offenbar auch nichts, was ernstlich als Konsequenz aus dem NSU-Skandal gesehen werden könnte. Wenn es darum gegangen wäre, wären die Änderungen nicht personeller, sondern institutioneller Art gewesen. Die Landesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden hätten sagen müssen: Wir legen offen, was in unseren Akten steht, aber stattdessen ist die Geheimhaltung ungebrochen. Auch wenn einige Detailregelungen im Geheimdienst inzwischen geändert wurden, bleibt substantiell gesehen alles wie vorher.

Was wurde aus der Forderung, den Geheimdienst abzuschaffen?

Das war eine unserer zentralen Forderungen nach dem ersten NSU-Ausschuss in Sachsen. Und diese Forderungen erheben wir jetzt, im Ergebnis des zweiten Ausschusses, erneut – denn das LfV hat bei der Suche nach dem Trio ganz einfach versagt. Es hat nicht angemessen gehandelt und sich danach noch hinter Geheimhaltung und Quellenschutz versteckt, als wäre nichts passiert. Zu allem Überfluss hat dieselbe Behörde in ihren Verfassungsschutzberichten über Jahre hinweg immer wieder behauptet, dass es gar keinen Rechtsterrorismus gebe.

Wenn eine sogenannte Sicherheitsbehörde bei so einem zentralen Thema so derb und beharrlich danebengreift, wüsste ich nicht, was sie zur Sicherheit eigentlich noch beitragen sollte oder wie sie reformiert werden könnte. Das Beispiel NSU zeigt mir auf einer noch allgemeineren Ebene, dass Geheimdienste immer ein Fremdkörper im Rechtsstaat sind. Dass im NSU-Komplex bundesweit mehr als ein Dutzend Untersuchungsausschüsse eingesetzt wurden, die sich in jedem Falle ganz intensiv mit »Verfassungsschutz«-Aktivitäten auseinandersetzen mussten, hat doch nicht zuletzt damit zu tun, dass die parlamentarische Kontrolle geheimdienstlicher Arbeit unter Normalbedingungen offensichtlich nicht funktioniert – zumal auch diese Kontrolle der Geheimhaltung unterworfen ist, genauso wie fast alle Regelungen und Vorschriften, die für die Arbeit dieser Behörden einschlägig sind. Das Behördenhandeln soll im Rechtsstaat nachvollziehbar sein. Aber wir leisten uns einen großen Bereich, in dem das nicht so ist.

Sie betonen seit langem die Notwendigkeit einer nach-parlamentarischen Bearbeitung in Sachsen. Wie könnte dies aussehen?

Die Parlamentsausschüsse waren immer nur eine Säule der Aufklärung neben vielen anderen – neben investigativen Journalistinnen und Journalisten, neben engagierten Vertreterinnen und Vertretern der Nebenklage bei Gericht, neben der wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas, die gerade erst anfängt, und auch neben antifaschistischen Gruppen, ohne deren akribische Arbeit wir viel weniger wüssten.

Wenn ich über die nach-parlamentarische Aufklärung rede, die Zeit nach dem Ende der Untersuchungsausschüsse, sollte es um zweierlei gehen: Eine wichtige Aufgabe für alle Beteiligten sehe ich darin, die Erkenntnisse, die wir einmal zusammengetragen haben, auch zugänglich zu halten, vernünftig zu vermitteln, diskutierbar zu machen. Denn kaum jemand kann, um sich das Thema in der Zukunft zu erschließen, die Berichte sämtlicher Gremien studieren. Eine zweite Aufgabe, insbesondere hier in Sachsen, wird es sein, am besten in Chemnitz und Zwickau einen Erinnerungs- und Bildungsort zu schaffen. Dort lebten die Täter, nicht alle wurden bestraft, manche blieben anonym. Wir sind es den Opfern und Hinterbliebenen schuldig, das nicht zu vergessen. Ein würdiger Gedenkort erinnert uns an die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Rassismus, mit dem wir bis in die Gegenwart hinein kämpfen müssen und der tödlich ausgeht, endlich zu ächten.

Eine ausführlichere Fassung dieses Interviews erschien kürzlich in dem von Benjamin-Immanuel Hoff, Heike Kleffner, Maximilian Pichl und Martina Renner im Hamburger VSA-Verlag erschienenen Buch »Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse zwischen Staatsversagen und Staatswohl«. Der Sammelband ist im Buchhandel erhältlich.

5. Ergebnisse

Die erfolglose Fahndung nach dem »Trio«

Zu den Kernthemen des 1. Untersuchungsausschusses gehörten, wie bereits im Vorgängergremium, die Umstände des Untertauchens von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe (»Trio«) in Sachsen, die Ergründung der daraufhin im Freistaat Sachsen ergriffenen oder hier umgesetzten Fahndungsmaßnahmen sowie die Herausarbeitung der Gründe, derentwegen es nicht gelang, die Flüchtigen zu ergreifen. Ende Januar 1998 waren die drei aus Jena stammenden Neonazis untergetaucht, nachdem Sprengstoff aufgefunden worden war. Auf Grundlage thüringischer Haftbefehle wurde fortan bis ins Jahr 2003 nach ihnen gefahndet. Den Fahndungsmaßnahmen, für deren Umsetzung das LKA Thüringen zuständig war, lagen sehr frühzeitig zutreffende Annahmen darüber zugrunde, dass sich die Flüchtigen in Chemnitz aufhalten und dort durch namentlich bekannte Neonazis unterstützt werden. Nicht in allen Fällen konnte aufgeklärt werden, wie und durch wen diese wertvollen Informationen gewonnen worden sind. Offensichtlich haben bis heute nicht alle beteiligten Behörden ihre Kenntnisse offengelegt und möglicherweise auch Zeuginnen oder Zeugen ihr Wissen zurückgehalten.

Aus heutiger Sicht sind folgende Anlaufadressen und Unterkünfte der Flüchtigen im Anschluss an das Untertauchen bekannt:

Nr.	Zeitraum	Adresse	Stadt	Erläuterungen
1	unmittelbar nach der Flucht	Heinrich-Schütz-Straße 18	Chemnitz	Wohnung des mutmaßlichen Unterstützers Thomas S.
2	bis Mitte Februar 1998	Friedrich-Viertel-Straße 85		Wohnung des Szeneanhängers Thomas Ro.
3	bis Sommer 1998	Limbacher Straße 96		Wohnung des mutmaßlichen NSU-Unterstützers Max-Florian B.
4	bis April 1999	Altchemnitzer Straße 12		angemietet mit Hilfe des Szeneanhängers Carsten R.
5	1999	Cranachstraße 8		zum Empfangen von Warensendungen, angemietet mit Hilfe des Szeneanhängers Ralph H.
6	bis August 2000	Wolgograder Allee 76		angemietet mit Hilfe des NSU-Unterstützers André E.
7	bis Mai 2001	Heisenbergstraße 6	Zwickau	angemietet auf den Namen des mutmaßlichen NSU-Unterstützers Max-Florian B.
8	bis März 2008	Polenzstraße 2		angemietet mit Hilfe des mutmaßlichen NSU-Unterstützers Matthias D.
9	bis November 2011	Frühlingsstraße 26		

Der Polizei in Sachsen war der Fahndungsfall grundsätzlich von Anbeginn bekannt. Verschiedene Dienststellen erfuhren auch frühzeitig von der Annahme, dass sich die Flüchtigen in Sachsen aufhalten könnten, und beteiligten sich punktuell an Fahndungsaktionen der thüringischen Polizei, die sich auf den Bereich der Stadt Chemnitz konzentrierten, aber allesamt nicht zum Ergreifen der Flüchtigen führten. Zwar wurden mehrfach Vorbereitungen für eine mögliche Festnahme getroffen, u.a. auch mithilfe des SEK. Jedoch war der Fahndungsdruck von vornherein nicht ausreichend, um an die Gesuchten heranzukommen. Es wäre der sächsischen Polizei – am ehesten der damaligen Soko »Rex« des LKA Sachsen – jedoch durchaus möglich und angesichts der Konzentration aller Fahndungsmaßnahmen auf Sachsen auch nahe liegend gewesen, eine eigene Zuständigkeit zu begründen und viel weitergehende, eigenverantwortliche Maßnahmen zu initiieren. Dies geschah aber nicht. Vielmehr entwickelte nur ein einziger sächsischer LKA-Beamter vorbildliche Eigeninitiative. Der Rest verließ sich auf die thüringische Seite, ohne jemals nachzufragen, was dort alles bekannt ist. Dementsprechend erlebte der Ausschuss neben einigen hochverordneten Beamtinnen und Beamten auch solche, die – was womöglich ein sehr gängiges Problem ist – eher dazu neigen, »Dienst nach Vorschrift« zu tun.

Auch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen wusste frühzeitig, dass die Gesuchten vermutlich in Sachsen untergetaucht waren, und kooperierte in dem Zusammenhang punktuell mit dem LfV Thüringen. Dem LfV Sachsen wurden dabei zwar nicht alle in Thüringen vorliegenden Informationen mitgeteilt. Aber die nachweislich übermittelten Informationen führten in den meisten Fällen sowieso nicht dazu, dass die Behörde tätig geworden wäre. Dem Fall wurde keine besondere Bedeutung beigemessen, die Suche nach den Flüchtigen hatte keine Priorität und das Amt ergriff nicht alle Maßnahmen, die möglich und geboten gewesen wären. Das änderte sich auch nicht, als im Sommer 1998 Informationen der brandenburgischen Quellen »Piatto« bekannt wurden, wonach die Flüchtigen beabsichtigten, einen Überfall zu begehen, und sächsische Neonazis ihnen u.a. eine Schusswaffe verschaffen wollten.

Das LfV Sachsen drängte damals nicht darauf, diese alarmierenden Informationen der sächsischen Polizei zugänglich zu machen oder einer hiesigen Staatsanwaltschaft vorzutragen, und es führte in der Folge nur wenige und kurze Observationen bei mutmaßlichen Unterstützerinnen bzw. Unterstützern durch, die nur durch reinen Zufall ein Ergebnis hätten erbringen können. Danach war die Suche für das sächsische Amt schon wieder erledigt. Sie wurde erst im Frühjahr 2000 und auch nur vorübergehend im Zuge des Falles »Terzett« wieder aufgegriffen, in dem bis Oktober 2000 ein Dutzend Observationen vor allem in Chemnitz stattfanden. Bezeichnend ist, dass die »Piatto«-Informationen bis dahin innerhalb des Amtes regelrecht »vergessen« wurden. Im Fall »Terzett« ging das LfV Sachsen zudem in jeder Hinsicht unprofessionell und stümperhaft vor: Die vorliegenden Informationen wurden nicht zusammengetragen und nicht ausgewertet, die Maßnahmen erhielten weiterhin keine Priorität und mit der Sachbearbeitung wurde eine junge Kollegin beauftragt, die neu ins Amt gekommen war, der es an Erfahrung mangelte und der die vorangegangenen

Ereignisse und Informationen nicht bekannt waren. Der Fall »Terzett« erinnert damit nicht einmal entfernt an eine nachrichtendienstliche Operation, sondern war kaum mehr als ein »Praktikantenjob«.

Ende September 2000 gelang es dem LfV Sachsen dennoch, am Wohnhaus einer mutmaßlichen Unterstützerin in Chemnitz eine Videoaufnahme zu fertigen, auf der nach damaliger Annahme Böhnhardt und Zschäpe zu sehen sind. Damit bestätigte sich die Annahme, dass die Flüchtigen sich mintunter genau dort aufhielten, wo man sie vermutete. Anstatt nun aber die Maßnahmen zu intensivieren, brach das LfV Sachsen den Fall »Terzett« aus Gründen, die das Amt bis heute nicht schlüssig erklären kann oder will, komplett ab: Angeblich waren die Ermittlungsansätze »ausgereizt«. Tatsächlich wurden andere Ansätze aber gar nicht erwogen.

Aus heutiger Sicht lagen damals mehrere konkrete, zutreffende Spuren und damit Informationen vor, die durchaus zum Auffinden der Flüchtigen hätten führen können. Diese Spuren wurden aber nicht bis zum Ende verfolgt. Vielmehr verebhten sämtliche Maßnahmen ausgerechnet zu der Zeit, als die Mordserie des NSU begann. Hätte sich insbesondere das LfV Sachsen in einer professionellen Weise eingebracht, wie es seine gesetzliche Aufgabe ist und wie es ihm damals auch möglich gewesen wäre, hätte die Mordserie des NSU vermutlich verhindert werden können. Stattdessen fanden in der längsten Zeit, in der eigentlich nach dem »Trio« gefahndet wurde, entweder keine oder nur punktuelle und wenig ambitionierte Maßnahmen statt, mit denen man im Trüben fischte. Schlimmer noch: In der längsten Zeit, in der Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe sich in Sachsen verborgen hielten, suchte überhaupt niemand nach ihnen.

Die Raubserie in Chemnitz und Zwickau

Der NSU beging von 1998 bis 2006 insgesamt elf Raubüberfälle in Sachsen, die sich gegen eine Edeka-Filiale sowie gegen Post- und Sparkassenfilialen in Chemnitz und Zwickau richteten. Dabei wurde rund eine Viertelmillion Euro erbeutet. Später griff die Raubserie zunächst nach Mecklenburg-Vorpommern sowie nach Thüringen über. Mithilfe dieser sogenannten Logistikstraftaten finanzierten die Flüchtigen nicht nur ihr Leben im Untergrund, sondern auch die Anschlagsserie des NSU. Folgende Taten in Sachsen werden heute dem NSU zugerechnet:

1	18.12.1998	Chemnitz Irkutsker Straße 1	Edeka-Filiale	Beute: ca. 30.000 DM Schüsse aus scharfer Pistole auf einen Passanten
2	06.10.1999	Chemnitz Barbarossastraße 71	verschiedene Post-Filialen	Beute: 5.787,59 DM Schuss aus Schreckschusswaffe auf eine Angestellte
3	27.10.1999	Chemnitz Limbacher Straße 148		Beute: 62.822,70 DM
4	30.11.2000	Chemnitz Johannes-Dick-Straße 4		Beute: 38.902,94 DM
5	05.07.2001	Zwickau Max-Planck-Straße 1a		Beute: 74.787,80 € Pfefferspray gegen Kundinnen bzw. Kunden
6	25.09.2002	Zwickau Karl-Marx-Straße 10		Beute: 48.571,00 € Reizgas gegen Angestellte sowie Kundinnen bzw. Kunden
7	23.09.2003	Chemnitz Paul-Bertz-Straße 14	verschiedene Sparkassen-Filialen	Beute: 435,01 € Angestellte mit Waffen geschlagen
8	14.05.2004	Chemnitz Albert-Schweitzer-Straße 62		Beute: 33.174,00 € Zzgl. Reiseschecks im Gegenwert von 4.250 €
9	18.05.2004	Chemnitz Sandstraße 37		Beute: 73.815,00 €
10	22.11.2005			keine Beute Drohung, eine Handgranate zu zünden
11	05.10.2006	Zwickau Kosmonautenstraße 1		keine Beute nur ein Täter, lebensgefährlicher Bauchschuss zum Nachteil eines Angestellten, weitere Angestellte geschlagen

Der Untersuchungsausschuss befasste sich insbesondere mit dem ersten Überfall, begangen am 18. Dezember 1998 in einer Edeka-Filiale in Chemnitz. Dass eine solche Tat begangen werden würde, war für das LfV Sachsen anhand der Angaben der Quelle »Piatto« grundsätzlich absehbar, aber ein Hinweis an die Polizei unterblieb damals und auch in der Folgezeit. Daher konnten die hiesigen Raubermittler auch keinen Rückschluss auf die tatsächlichen Täter ziehen. Zudem war ihnen die Fahndung nach Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe und die Annahme, dass sie sich in Chemnitz aufhalten, nicht bekannt.

Zu den Besonderheiten des Edeka-Überfalls gehört, dass dabei drei Täter in Erscheinung traten. Einer von ihnen gab scharfe Schüsse auf einen damals Jugendlichen ab, der als Zeuge im Untersuchungsausschuss seine Wahrnehmungen schilderte. Aus ihnen folgt auch, dass die Täter von Anbeginn äußerst rücksichtslos vorgehen und Todesopfer in Kauf nahmen. Der Edeka-Überfall wurde seinerzeit nicht aufgeklärt, er wurde auch nicht den nachfolgenden Taten zugerechnet. Ob bei den damaligen Ermittlungen Hinweise erlangt worden sind, die in die rechte Szene führten, bleibt offen: Die Ermittlungsakte wurde vorzeitig vernichtet. Nach der Enttarnung des NSU wurde zwar kurzzeitig zu den Umständen der widerrechtlichen Vernichtung ermittelt. Allerdings waren diese Ermittlungen völlig unzureichend und wurden ergebnislos eingestellt, ohne dass beispielsweise Zeuginnen und Zeugen befragt worden wären. Dagegen befragte der Untersuchungsausschuss u.a. die damals zuständige Staatsanwältin. Sie gab allerdings an, sich an den Edeka-Überfall überhaupt nicht zu erinnern.

Alle nachfolgenden Überfälle auf Geldinstitute wurden aufgrund des charakteristischen Vorgehens (»Modus Operandi«) rasch als eine zusammenhängende Serie erkannt. Die damals unbekannt gebliebenen Täter gingen auch hier brutal vor. Sie drohten zum Beispiel wiederholt damit, Kundinnen und Kunden zu erschießen, zudem übten sie regelmäßig körperliche Gewalt aus, die sich gezielt gegen weibliche Angestellte richtete. Bei der letzten Tat Ende 2006 in Zwickau wurde ein Auszubildender angeschossen und dadurch lebensgefährlich verletzt.

Die einzelnen Fälle wurden bei der jeweils örtlich zuständigen Kriminalpolizei in Chemnitz bzw. Zwickau getrennt bearbeitet. Dabei wurden augenscheinlich keine Spuren erlangt, die zu den Tätern hätten führen können – allerdings liegt das originale Spurenmaterial heute nicht mehr vollständig vor. Zu bemerken ist außerdem, dass bei der Kriminalpolizei in Chemnitz ein viel größerer Ermittlungsaufwand betrieben wurde als in Zwickau. Auch nach dem Ende der Raubserie in Sachsen führte die Chemnitzer Polizei noch umfangreiche und fallübergreifende Nachermittlungen durch, die im November 2011 noch nicht abgeschlossen waren. Anders in Zwickau: Hier wurden die Akten schneller weggelegt, zudem wurde der Vorschlag eines eigens beauftragten »Profilers«, eine Sonderkommission zu bilden, ignoriert. Auch von den beteiligten Staatsanwaltschaften gingen keine Impulse aus, die Ermittlungen zu intensivieren.

Zu erkennen ist aber, dass sich zumindest einzelne Kriminalisten zwar letztlich vergeblich, aber dennoch vorbildlich in die Ermittlungen einbrachten. Ihnen war es dadurch möglich, sehr rasch zu erkennen, dass spätere Überfälle in Mecklenburg-Vorpommern und in Thüringen auf die vermeintlich sächsischen Täter zurückzuführen sind. Auch auf die Vorarbeit dieser Ermittler ist es zurückzuführen, dass nach einem Raubüberfall am 4. November 2011 in Eisenach die beiden Täter Böhnhardt und Mundlos aufgefunden wurden, die sich daraufhin umbrachten. Damit begann die Enttarnung des NSU.

Die »Selbstenttarnung« im November 2011

Ein besonderes Augenmerk richtete der Untersuchungsausschuss auf die Ereignisse in Zwickau ab dem 4. November 2011. Dort explodierte am Nachmittag in der Frühlingsstraße 26 ein Wohnhaus. Kurz zuvor hatte eine unter dem Namen »Susann Dienelt« bekannte Bewohnerin das Haus verlassen, die bald darauf – daran besteht aus heutiger Sicht überhaupt kein Zweifel – als Beate Zschäpe identifiziert werden konnte und die sich nach einigen Tagen in Jena der Polizei stellte. Der Ausschuss hat die Ereignisse in jenen Tagen, insbesondere das Vorgehen der in Zwickau gebildeten Ermittlungsgruppe »Frühling«, im Detail rekonstruiert.

Im Ergebnis kann beispielsweise schlüssig dargestellt werden, auf welche Weise es der Polizei noch im Verlauf des 4. November 2011 gelang, eine Handynummer der vermeintlichen »Susann Dienelt« bekannt zu machen. Daran ist aus heutiger Sicht nichts »Mysteriöses« mehr. Der Ausschuss vernahm in dem Zusammenhang mehrere Beamte, die aus nachvollziehbaren Gründen versucht hatten, die Handynummer anzurufen. Auch daran, dass ein Teil der Hausruine mit einem Bagger abgetragen wurde, wodurch sich die Spurenlage veränderte, ist nichts Geheimnisvolles. Dieser Schritt war nötig, um die – zu diesem Zeitpunkt noch nicht als NSU-Unterkunft identifizierte – Wohnung gefahrlos nach womöglich verschütteten Personen absuchen zu können.

In den Tagen nach dem 4. November 2011 wurde die Dimension des Falles schrittweise erkennbar anhand zahlreicher Gegenstände, die in der Brandruine gefunden wurden. Dazu gehörten beispielsweise Ausrüstungsgegenstände der 2007 in Heilbronn ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter. Ein Schlüsseldatum ist der 9. November 2011: An diesem Tag wurde die Tatwaffe der sogenannten Česká-Mordserie aufgefunden. Der Ausschuss vernahm dazu einen damaligen Polizeischüler, der glaubhaft und detailliert schilderte, wie er diese Waffe barg. Anhand von außerdem aufgefundenen DVDs, die teils ausgelesen werden konnten und die das perfide »Bekennervideo« des NSU enthalten, wurde schließlich am 10. November 2011 die Existenz einer rechtsterroristischen Vereinigung mit der Eigenbezeichnung »Nationalsozialistischer Untergrund« bekannt. In der Folge übernahmen der Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt die Ermittlungen.

In dem Moment hatte sich der Fall, wie ein Zwickauer Staatsanwalt angab, schon als »zu groß für eine kleine Staatsanwaltschaft am Fuße des Fichtelbergs« erwiesen. Besonders zu würdigen ist, dass auch noch darüber hinaus in Zwickau sogenannte Brandursachenermittler eine äußerst akribische Spurensicherung betrieben. Die Ergebnisse flossen später in die Anklageschrift zum NSU-Prozess ein. Jedoch leistete sich die Polizei in Zwickau, bevor Bundesbehörden einschritten, auch einige gravierende Fehler. Dies ist teils darauf zurückzuführen, dass sich die Ereignisse förmlich überschlugen und der Fall – der zunächst nach einer »einfachen« Brandstiftung aus-

sah – völlig unerwartete Dimensionen annahm. Zu den Fehlern gehörte, dass die EG »Frühling« gar keine vollwertige Sonderkommission war, denn dafür fehlte schlicht das Personal. Zudem wurden nicht alle Einzelfunde in und vor der Hausruine bereits vor Ort ordentlich dokumentiert.

Teils wurden aber auch grundsätzliche taktische Fehler begangen: Nachdem die abgängige Hausbewohnerin aus der Frühlingsstraße identifiziert war, sollte öffentlich nach ihr gefahndet werden. Doch die Polizei und die Staatsanwaltschaft in Zwickau verzichteten zunächst darauf, den Namen Zschäpe zu veröffentlichen, obwohl dieser bereits in Medienberichten aufgetaucht war. Stattdessen wurde in einer Pressemitteilung hingewiesen auf den vermeintlichen Decknamen Mandy S. Dabei handelte es sich um eine real existierende Person aus der rechten Szene, die heute als mutmaßliche NSU-Unterstützerin gilt. Erst einige Wochen später wandte sich die Polizei an Mandy S., die da schon längst »orgewarnt« war.

Bei der EG »Frühling« wurde zudem rundweg darauf verzichtet, den Staatsschutz-Hintergrund der Ereignisse in Zwickau auszuleuchten sowie zu möglichen Kontaktpersonen des »Trios« und zu deren früheren Aufenthaltsorten zu ermitteln. Innerhalb der Ermittlungsgruppe wurde eine völlig übertriebene Geheimniskrämerei betrieben, sodass beteiligte Beamtinnen und Beamte teils erst spät erfuhren, dass z. B. Waffen aufgefunden worden waren. Zudem entwickelte man ein völlig unsachliches Konkurrenzverhältnis zu thüringischen Behörden: Die Zwickauer Staatsanwaltschaft wollte mit einem Haftbefehl gegen Zschäpe nicht nur »schneller« sein als thüringische Strafverfolgungsbehörden. Sondern man ließ sie, nachdem sich Zschäpe gestellt hatte und wieder nach Zwickau gebracht worden war, auch nicht an einem ersten Vernehmungsvorhaben teilnehmen.

Weitere Themen

Der Untersuchungsausschuss befasste sich mit einer Reihe weiterer Themen, die den NSU-Komplex berühren. Dazu gehören Ermittlungen zu den NSU-Anschlägen, die schon vor der Enttarnung der Gruppe vereinzelt nach Sachsen geführt hatten und durch hiesige Polizeidienststellen bearbeitet worden sind. Diese Ermittlungsansätze führten jeweils nicht zu den Tätern, teils waren sie auch von Grund auf falsch und gingen davon aus, dass es sich bei den Tätern um Ausländer handeln müsste. Beispielsweise ging das Bundeskriminalamt zeitweise dem Verdacht nach, hinter der Mordserie könnte eine ominöse islamistische Vereinigung (»Türkische Hizbullah«) stehen, die angeblich auch über eine »Zelle« in Sachsen verfügt habe. Beim LKA Sachsen kannte man diesen Verdacht. Doch die Angaben des BKA waren offensichtlich so weit hergeholt, wenn nicht gar frei erfunden, dass sie sich mit polizeilichen Erkenntnissen im Freistaat überhaupt nicht in Einklang bringen ließen.

Der Ausschuss befasste sich intensiv mit einer Spur aus den Jahren 2006 und 2007. Damals hatte das BKA eine speziell präparierte Fahndungswebsite zur noch ungeklärten Mordserie eingerichtet, die über eine Art »Fangschaltung« verfügte. Das Kalkül: Womöglich informieren sich die unbekanntes Täter im Internet über den Ermittlungsstand und enttarnen sich dadurch. Tatsächlich fiel dem BKA ein verdächtiger Anschluss in Sachsen auf. Von einem Computer in der Sächsischen Staatskanzlei wurden hunderte Zugriffe auf die Website verzeichnet. Versuche, den Nutzer zu identifizieren, gingen damals ins Leere; dies gelang erst im Jahr 2012, also nach der Enttarnung des NSU. Bei dem Nutzer handelte es sich um einen heutigen Staatsanwalt, der damals in der Staatskanzlei arbeitete und den der Ausschuss als Zeuge anhörte. Er konnte glaubhaft berichten, unter welchen Umständen und aus welchem Interesse heraus er diese Website so häufig abrief. Weitere Kenntnisse zu den Taten hatte er definitiv nicht.

Weiterhin befasste sich der Ausschuss mit Ermittlungen in Sachsen, die unter Regie des Bundeskriminalamtes in der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) »Trio« stattfanden, nachdem der Generalbundesanwalt am 11. November 2011 die Ermittlungen zum soeben enttarnten NSU an sich gezogen hatte. Mehrere BAO-Ermittler schilderten als Zeugen, welche Ermittlungsrichtungen sie verfolgten, wo sie weiterkamen und wo nicht. Daraus ergibt sich, dass es kaum gelang, nachzuvollziehen, woher der NSU sein umfangreiches Waffenarsenal bezogen hat. Außerdem kann im Ergebnis der Ermittlungen nicht ausgeschlossen werden, dass der Gruppe neben den bekannten »konspirativen Wohnungen« in Chemnitz und Zwickau weitere Unterkünfte oder Depots in Sachsen zur Verfügung gestanden haben könnten. Diese wurden aber bis heute nicht aufgefunden.

Besonderes Aufsehen erregten die Angaben von Kriminalisten, dass ausgerechnet das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen auch nach der Enttarnung des NSU die Polizei nur mit bruchstückhaften Informationen versorgte, die meist schon bekannt waren. Anfänglich versuchte das LfV sogar, sich einer Zusammenarbeit komplett zu entziehen, indem es sich weigerte, Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Hier musste das BKA sogar mit einer Beschlagnahme von Akten drohen.

Der Umgang mit Akten, die womöglich Informationen zum NSU-Komplex beinhalten, war zudem ein eigener Themenkomplex des Ausschusses. Im Mittelpunkt standen hier die sogenannten »Löschmatorien«, die seit Mitte 2012 für die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen sowie seit Ende 2012 auch für sächsische Staatsanwaltschaften galten. Fortan durften relevante Unterlagen nicht mehr »regulär« vernichtet werden, auch wenn bereits Aussonderungsfristen überschritten waren.

Als generelles Problem bleibt festzuhalten, dass die Vernichtungsverbote allesamt zu spät veranlasst wurden. Wie sich zudem herausstellte, fehlen bei mehreren

Staatsanwaltschaften tatsächlich Unterlagen zu mutmaßlichen NSU-Unterstützerinnen und -unterstützern – sie waren durch teils mehrfache Hochwasser-Einbrüche in Archivräume, die offenbar unzureichend gesichert waren, einfach weggeschwemmt worden. Einen schlechten Eindruck hinterlässt auch in diesem Bereich das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen: Ausgerechnet der Behördenspitze will nach der NSU-Enttarnung monatelang überhaupt nicht bewusst gewesen sein, dass routinemäßige Aktenvernichtungen unverändert fortgesetzt wurden. Zwischenzeitlich wurde auf diese Weise ein umfangreicher Dokumentenbestand ausgesondert und geschreddert. Ob diese Unterlagen Informationen mit NSU-Bezug enthielten, kann nicht mehr sicher nachvollzogen werden. Hinzu kommt, dass im Amt wiederholt Unterlagen wieder aufgetaucht sind, die tatsächlich mit der Suche nach Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in Verbindung stehen. Ausgerechnet solche Unterlagen wurden über einen langen Zeitraum hinweg im LfV Sachsen unregistriert, d. h. entgegen den Vorschriften zur Aktenhaltung, verwahrt und damit praktisch »versteckt« gehalten.

Weitere Teilfragen, mit denen sich der Untersuchungsausschuss auseinanderzusetzen hatte, befassten sich mit den zahlreichen Spekulationen, die zum Fallkomplex zirkulieren. Im Ergebnis der Beweisaufnahme ergeben sich jedoch keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass sächsische Behörden die auf der Flucht befindlichen Neonazis Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in irgendeiner Weise aktiv unterstützt oder gezielt gedeckt hätten. Es spricht auch nichts dafür, dass vor der Enttarnung des NSU bei sächsischen Behörden ein Vorwissen über die Existenz dieser Vereinigung und deren Unterkunft in Zwickau vorgelegen hätte.

Wie zudem mehrere V-Mann-Führer in Vernehmungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden mussten, versicherten, hätten »Quellen« des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen über die untergetauchten Personen, ihre Aufenthaltsorte und Taten niemals etwas berichten können. Diese Angaben konnte der Ausschuss aber nicht mit Sicherheit verifizieren, da ihm keinerlei V-Mann-Akten vorgelegt wurden. Zumindest ein V-Mann, dessen Identität bis heute geschützt wird, war bei »Blood & Honour« und damit im allernächsten Umfeld mehrerer mutmaßlicher NSU-Unterstützer aktiv.

6. Forderungen

In ihrem Abweichenden Bericht zum 1. Untersuchungsausschuss ziehen die Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen umfangreiche Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal und erheben zahlreiche politische Forderungen. Sie werden hier auszugsweise wiedergegeben.

Aufarbeitung und Erinnerung im NSU-Komplex

1. Entschädigungsfonds – Sächsischen Behörden gelang es nicht, die auf dem Boden des Freistaates Sachsen begangenen Straftaten des NSU aufzuklären und die tatsächlichen Täter zu ermitteln. Darüber hinaus gelang es sächsischen Behörden auch nicht, das 1998 untergetauchte und in Fahndung stehende »Trio« Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe zu stellen, obgleich auch hiesigen Behörden zutreffende Annahmen über deren Aufenthaltsort und über mutmaßliche Unterstützerinnen und Unterstützer vorlagen. Unabhängig von der näheren Bewertung dieser Tatsachen steht der Freistaat Sachsen in der Verantwortung, gegenüber den Betroffenen und Hinterbliebenen der NSU-Taten im Rahmen seiner Möglichkeiten eine nicht bloß symbolische Wiedergutmachung zu leisten. Der Freistaat Sachsen soll daher unverzüglich nach thüringischem Vorbild einen Entschädigungsfonds für Betroffene und Hinterbliebene der NSU-Taten einrichten und diesen Fonds finanziell hinreichend ausstatten.

2. Erinnerungsort – Angesichts der Tatsache, dass sich der NSU fast 14 Jahre lang zunächst in Chemnitz und dann in Zwickau verborgen hielt und in beiden Orten auf die Unterstützung von Anhängerinnen und Anhängern der extremen Rechten zurückgreifen konnte, vor allem aber angesichts der Schwere der Taten sowie des Schicksals von Opfern, Betroffenen und Hinterbliebenen des NSU-Terrors muss im Freistaat Sachsen eine angemessene Form des Erinnerens, Mahnens und Gedenkens gefunden werden. Welche Form ein Erinnerungsort annehmen kann, muss in einer offenen Diskussion eruiert werden. Diese Diskussion sollte vor allem in Chemnitz und Zwickau geführt werden, wobei eine Lösung, die letztlich von beiden Städten getragen und umgesetzt wird, zu bevorzugen ist. Das Nahziel ist die Erarbeitung eines umsetzungsfähigen Konzepts, für dessen nähere Konkretisierung auch die Meinungen von Betroffenen und Hinterbliebenen unbedingt zu berücksichtigen sind. Es ist die Aufgabe des Freistaates Sachsen, für die Realisierung des Erinnerungsortes ausreichende Mittel bereitzustellen, um ein sodann vorliegendes Konzept zügig umsetzen und den Erinnerungsort dauerhaft erhalten zu können.

3. NSU-Dokumentationszentrum – Die weitere Aufarbeitung des Rechtsterrorismus in Sachsen, die Erforschung und kritische Bearbeitung seiner Ursachen, Zusammenhänge und Folgen muss mithilfe eines ständigen Dokumentationszentrums

verstetigt werden, das in Chemnitz oder Zwickau eingerichtet und in freier Trägerschaft dauerhaft betrieben werden soll. Das Dokumentationszentrum soll über einen symbolischen Erinnerungsort hinaus eine lebendige Erinnerungskultur fördern und für diesen Zweck zu einem Bildungs- und Lernort ausgebaut werden. Er soll darüber hinaus als eine Beratungs- und Archivstelle sowie als ein Ort zivilgesellschaftlicher, kommunaler und (inter-) kultureller Vernetzung dienen.

Umgang mit Akten

4. Einstweilige Verlängerung der Löschmutorien – Mit dem Abschluss des 1. UA bzw. dem Ende der Legislaturperiode enden die für Polizei, Staatsanwaltschaften und das Landesamt für Verfassungsschutz verfüigten Vernichtungsverbote (»Löschmutorien«) in Bezug auf Unterlagen mit einem festgestellten Bezug zum »Rechtsextremismus«, die tatsächlich oder möglicherweise auch den Fallkomplex NSU betreffen. Mithin wird dann mit der Vernichtung einer großen Zahl von Unterlagen zu rechnen sein, darunter auch solcher Aktenbestände, die der 1. UA als Beweismittel beigezogen hatte und deren Bezug zum Fallkomplex nicht in Zweifel steht. Die Frage, ob solche Unterlagen künftig für parlamentarische Untersuchungszwecke im Freistaat Sachsen noch benötigt werden, wird nur durch den 7. Sächsischen Landtag beantwortet werden können. Daher fordern wir im Sinne der Verfassungsorganantreue, mit der sich die Löschmutorien auch bisher begründeten, eine Verlängerung der inhaltlich unveränderten Löschmutorien über den Ablauf der 6. Wahlperiode hinaus bis zum 1. März 2020.

5. Konservierung der Beweismittel des Untersuchungsausschusses – Zumindest der im Landtag Mecklenburg-Vorpommern im April 2018 eingesetzte Untersuchungsausschuss zum Themenkomplex NSU wird absehbar deutlich über das Ende der hiesigen Legislaturperiode hinaus tätig sein. Der 1. UA hat im Ergebnis seiner Beweisaufnahme tatsächliche Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern festgestellt, die sich aus hier vorliegenden Unterlagen ergeben, etwa anhand von Ermittlungen zu der in Chemnitz und Zwickau begonnen, im weiteren Verlauf aber auch nach Stralsund übergreifenden Raubserie. Um die parlamentarische Untersuchung dort und möglicherweise in weiteren Ländern zu gewährleisten, sind fortan zumindest jene Unterlagen, die dem 1. UA durch Stellen des Freistaates Sachsen vorgelegt wurden, von der Vernichtung auszunehmen und aufzubewahren, bis auch außerhalb Sachsens durchgeführte parlamentarische Untersuchungen aller Art vollständig abgeschlossen sein werden.

6. Abgabe beweiserheblicher Unterlagen an das Sächsische Staatsarchiv – Soweit sich im Zuge auslaufender Vernichtungsverbote künftig die Vernichtung von Unterlagen erforderlich macht, sollen Unterlagen mit unstrittig festgestelltem NSU-Bezug – etwa zu im Freistaat Sachsen ab dem 4. November 2011 geführten Ermittlungen und sonstigen Untersuchungen, welche die Vereinigung NSU sowie ihre tatsächlichen und mutmaßlichen Mitglieder, Gehilfen sowie Unterstützerinnen und

Unterstützer betreffen – keinesfalls vernichtet, sondern stattdessen vollständig dem Sächsischen Staatsarchiv übergeben werden.

7. Befristete Einstufung von LfV-Unterlagen beim Staatsarchiv – Durch geeignete Regelungen müssen die Maßstäbe für Art und Umfang sowie die generelle Einschätzung der Archiwürdigkeit von Unterlagen des LfV Sachsen, die dem Sächsischen Staatsarchiv anzubieten sind, nachvollziehbar konkretisiert werden. Soweit es sich um Verschlusssachen handelt, ist in dem Zusammenhang die Aufrechterhaltung der jeweiligen Einstufung generell zu befristen, so dass das Archivgut nach Ablauf einer angemessenen Frist auch tatsächlich nutzbar sein wird.

8. Pflichtmechanismus zum einstweiligen Vernichtungsstopp – Nach den Erfahrungen mit den viel zu spät verfüigten »Löschmutorien« im NSU-Komplex ist zu prüfen, ob es eine rechtliche Möglichkeit gibt, Löschmutorien zu erlassen, die nicht (allein) im Ermessen des jeweiligen Ministeriums oder der jeweiligen Behörden liegen und die es künftig in Fallkomplexen von herausgehobener Bedeutung erlauben, Aktenvernichtungen und -lösungen vorübergehend auszusetzen. Erstrebenswert für eine erforderliche schnelle Untersuchung von Missständen in sächsischen Behörden ist zudem die Einführung des Rechts des Innenausschusses, als temporärer Untersuchungsausschuss bis zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit konkretem Untersuchungsauftrag eine Untersuchung einzuleiten und in seiner Funktion auch die Vernichtung von Akten zu verhindern. Ein vergleichbares Recht ist für den Ausschuss für Verteidigung im Bundestag geregelt.

9. Sicherung von Aktenbeständen gegen Zerstörungen – Nach den Erfahrungen des 1. UA stehen im Fallkomplex NSU womöglich beweis erhebliche Unterlagen auch deshalb nicht mehr zur Verfügung, weil zwischenzeitlich durch teils mehrfache Hochwasserschäden umfangreiche Archivbestände mehrerer sächsischer Staatsanwaltschaften zerstört wurden. Solche Einwirkungen können und müssen künftig verhindert werden. Zu diesem Zweck muss die Staatsregierung eine Prüfung dahingehend durchführen oder in Auftrag geben, welche Aktensammlungen bei Behörden des Freistaates Sachsen existieren und inwiefern diese baulich hinreichend geschützt sind oder durch äußere Einwirkungen aller Art beeinträchtigt werden könnten. Bei der Feststellung von Mängeln ist zeitnah Abhilfe zu schaffen. Die Prüfung muss sich im Falle elektronisch geführter Akten auch auf die physische Lagerung der jeweils genutzten, idealerweise redundanten Speichersysteme beziehen.

Weitere Ermittlungen im Fallkomplex

10. Nachermittlungen zu Waffen und Sprengstoffen des NSU – Ein zentrales Desiderat der im NSU-Komplex durchgeführten strafrechtlichen Ermittlungen sind Herkunft und Beschaffungswege eines Großteils der beim NSU aufgefundenen Waffen, Munition und Sprengstoffe. Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass dieses Ar-

senal letztlich nicht nur in Sachsen gelagert wurde, sondern zumindest zu einem Teil auch mithilfe sächsischer Unterstützerinnen und Unterstützer überhaupt erst erlangt worden ist. Soweit davon ausgegangen werden kann, dass die nicht ausreichend erhellten Beschaffungswege nur unter Begehung weiterer Straftaten denkbar sind, bestehen auch Ermittlungspflichten fort. Daher ist das LKA Sachsen mit einer Sonderauswertung zu beauftragen, die sämtliche bis November 2011 bei der Polizei und beim Landesamt für Verfassungsschutz eingegangenen Hinweise, Verdachtsmeldungen und andere Informationen einbeziehen muss, nach denen Schusswaffen, Munition und Sprengstoffe – unabhängig vom jeweiligen Kriminalitätsbereich – unberechtigt gehandelt oder gehehlt wurden sowie weitere Hinweise, nach denen solches Material unberechtigt in den Besitz von Anhängerinnen und Anhängern der extremen Rechten gelangt sein könnte. Diese Informationen sind dahingehend auszuwerten, ob beispielsweise durch jeweils betroffene Orte oder jeweils involvierte Personen möglicherweise Bezüge zum NSU oder zu dessen Umfeld bestanden haben könnten. Die wesentlichen Ergebnisse der anzufertigenden Sonderauswertung sollen in Form eines zusammenhängenden Berichts veröffentlicht werden.

11. Nachermittlungen zu Auslandsbezügen des NSU – Im Fallkomplex liegen etliche Hinweise darauf vor, dass sich Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe nicht nur auf eine weitergehende Flucht in Ausland vorbereitet, sondern sich womöglich auch zeitweise dort – etwa in der Tschechischen Republik, in Polen oder in Ungarn – aufgehalten haben könnten. Auch einige mutmaßliche Kontaktpersonen sowie Unterstützerinnen und Unterstützer des NSU aus Sachsen weisen solche Auslandsbezüge gehäuft auf. In dem Zusammenhang müssen weitere Ermittlungen zu der Frage geführt werden, ob im Fallkomplex bekannte Personen (oder deren Aliaspersonalien) in entsprechenden Ländern aufgefallen sind, ob dort womöglich in dem Zusammenhang Straftaten begangen oder Unterstützungsleistungen zugunsten des NSU – etwa das Anmieten von Fahrzeugen oder die Beschaffung von Waffen – erbracht wurden, die zu begehen eine Überschreitung der sächsischen Landesgrenzen voraussetzt.

12. Unabhängige Überprüfung von »Altfällen« – Im Hinblick auf anhaltende Diskrepanzen zwischen behördlichen Wertungen und zivilgesellschaftlichen Statistiken müssen zurückliegende Fälle von Gewaltstraftaten, insbesondere versuchte und vollendete Tötungsdelikte, bei denen eine rechte Tatmotivation nicht auszuschließen ist, von unabhängiger wissenschaftlicher Seite überprüft und gegebenenfalls neu bewertet werden. Dazu kann sich der Freistaat Sachsen an Forschungsprojekten orientieren, die bereits in Berlin und Brandenburg durchgeführt bzw. in Thüringen in Auftrag gegeben wurden. Bei der Konzeption eines dementsprechenden Forschungsprojekts in Sachsen ist den künftigen Beauftragten in relevante Ermittlungsunterlagen unbeschränkt Akteneinsicht zu gewähren. Zu den Ergebnissen des Projekts soll ein wissenschaftlicher Bericht gefertigt und veröffentlicht werden. Soweit sich im Zuge des Projekts in den untersuchten, nicht verfolgungsverjährten Fällen Hinweise ergeben, die von den bisherigen polizeilichen Erkenntnissen und Bewertungen abweichen, sind Nachermittlungen durchzuführen.

Verbesserte Nutzung und Vermittlung von Expertise

13. Forschungsstelle »Rechtsterrorismus« – Das Ende des NSU war nicht das Ende des Rechtsterrorismus im Freistaat Sachsen. Vielmehr entstanden seither wiederholt Strukturen eines Neuen Rechtsterrorismus, der sich freilich nicht auf den Freistaat Sachsen beschränkt, sich aber hier offensichtlich häuft. Beispiele sind die »Oldschool Society«, die »Gruppe Freital« und die Vereinigung »Revolution Chemnitz«. Die hier wirksamen Faktoren sowie die konkreten Bestrebungen, Strukturen und Handlungsformen, von denen Gefahr ausgeht, sind unzureichend erforscht. Sie besser zu erkennen und sachgerecht einzuordnen ermöglicht erst die Entwicklung wirksamer Präventionsstrategien. Daher soll an einer der Universitäten im Freistaat Sachsen mit Mitteln des Landes eine Forschungsstelle »Rechtsterrorismus und neonazistische Militanz« eingerichtet und langfristig ausgestattet werden. Die Forschungsstelle soll Phänomene des rezenten Rechtsterrorismus, Konzepte und konkrete Fälle rechtsmotivierter Militanz und des Vigilantismus sozialwissenschaftlich, interdisziplinär und multimethodisch erforschen und dabei insbesondere die Geschichte des »Nationalsozialistischen Untergrundes« – auch in Wechselwirkung mit dem Vorgehen von Sicherheitsbehörden – berücksichtigen.

14. Verbessertes Monitoring rechtsmotivierter Straftaten – Ein wesentliches Instrument zur behördlichen Erfassung und Einschätzung von Fallzahlen im Bereich rechtsmotivierter Kriminalität ist die PMK-Statistik. Sie verfügt über bekannte Nachteile, die zulasten ihrer Aussagekraft gehen. Zumindest einige Defizite können gemindert werden – durch die Weiterentwicklung des bestehenden Systems für den Bereich PMK-rechts zu einer Verlaufsstatistik, die es erlaubt, die strafrechtliche Verfolgung ab dem Moment der Anzeigenaufnahme bis hin zum juristischen Abschluss des jeweiligen Verfahrens abzubilden. Der Freistaat Sachsen soll daher im Rahmen der IMK darauf hinwirken, den bestehenden PMK-Meldedienst für rechtsmotivierte Straftaten im vorgenannten Sinne nach Möglichkeit bundes-einheitlich weiterzuentwickeln oder ersatzweise ein solches weiterentwickeltes System zunächst als ein Pilotprojekt für den Freistaat Sachsen selbst einzuführen. Ergebnisse und statistische Auswertungen im vorgenannten Sinne sind künftig regelmäßig, mindestens aber im Halbjahresturnus proaktiv und umfassend zu veröffentlichen.

15. Landeseigenes Lagebild »offene Haftbefehle« – Unabhängig von halbjährlichen Stichtags-Auswertungen auf Bundesebene soll die Polizei in Sachsen in die Lage versetzt werden, fortlaufend die Entwicklung nicht-vollstreckter Haftbefehle für Taten im Bereich der PMK-rechts sowie für Täterinnen und Täter oder Tatverdächtige mit bekannten Bezügen zur extremen Rechten, auch unabhängig vom verfolgten Delikt, nachvollziehen zu können. Ziel ist das gegebenenfalls auch automatisiert mögliche Erkennen von Fahndungsfällen, in denen sich Personen beispielsweise über lange Zeit oder gehäuft, d. h. womöglich als eine Gruppierung, Ermittlungs- und Vollstreckungsmaßnahmen entziehen. Ein eventuell gezielt

tes »Untertauchen« wird dadurch erkennbar; es können in diesem Fall schneller adäquate Maßnahmen zur prioritären Suche, z. B. die Einleitung einer Zielfahndung, ergriffen werden.

16. Erweiterung des »Sachsen-Monitors« – Der bislang dreimal erhobene »Sachsen-Monitor« soll auch künftig regelmäßig erscheinen. Er muss weiterentwickelt werden im Hinblick auf eine langfristige Vergleichbarkeit der erhobenen Daten durch Etablierung eines Katalogs konstant zu haltender Fragestellungen. Diese sollen nicht, wie bisher, lediglich einzelne, sondern alle Dimensionen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) umfassen. Anders als bisher sollen Forschungsdesign und Auswertung nicht durch ein kommerzielles Marktforschungsunternehmen, sondern durch ein wissenschaftliches Institut vorgenommen werden. Dabei ist der etablierte, wissenschaftlich anerkannte »Thüringen-Monitor« ein Vorbild. Wechselnde Schwerpunktthemen und einzelne GMF-Aspekte sollen über die Einstellungsbefragung hinaus durch qualitative Erhebungen, etwa in Fokusgruppen, ergänzt werden. Die Funktion des Beirates soll es künftig sein, nicht mehr die Ergebnisse der Erhebungen vorwissenschaftlich zu kommentieren, sondern ausgehend von einer methodisch gesicherten Auswertung gegebenenfalls erforderliche politische Schritte zu empfehlen.

17. Wissenschaftliche Untersuchung im öffentlichen Dienst – Um nicht nur repräsentativen Aufschluss über diskriminierende, menschenfeindliche und antidemokratische Einstellungsmuster in der sächsischen Gesamtbevölkerung zu erhalten, sondern auch von Beamtinnen und Beamten sowie weiteren Beschäftigten im öffentlichen Dienst, soll eine wissenschaftliche, empirische Untersuchung über die Verbreitung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Staatsdienst vorgenommen werden, die jedoch kein Gesinnungstest sein darf. Die Untersuchung soll selbstverständlich auch die Bereiche der Polizei und des LfV Sachsen einbeziehen und ist durch eine unabhängige akademische Stelle nach sozialwissenschaftlichen Standards zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten. Die Ergebnisse werden ergänzend zum »Sachsen-Monitor« veröffentlicht.

18. NSU-Terrorismus als Bildungsthema – An sächsischen Oberschulen und Gymnasien sollen als regelmäßiger Lehrplaninhalt die extreme Rechte und die Gefahren des Rechtsterrorismus, insbesondere am Beispiel der Verbrechen des »Nationalsozialistischen Untergrundes«, behandelt werden. Dafür sind geeignete Lehrmaterialien heranzuziehen oder deren Entwicklung in Auftrag zu geben. Die im NSU-Komplex erlangten Erkenntnisse sollen zudem als ein Schwerpunktthema der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung anhand von Veranstaltungen und Publikationen vermittelt werden.

Unterstützung der Zivilgesellschaft

19. Vollständige Entfristung zentraler Projekte – Die Staatsregierung muss die Landesförderung bedeutsamer, bewährter und erfolgreich evaluierter zivilgesellschaftlicher Projekte vollständig entfristen. Künftig sollen für die Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt (RAA Sachsen/RAA Leipzig) sowie die Mobilen Beratungsteams (Kulturbüro Sachsen) pro Jahr aus einem ständigen Fonds oder einem anderen Instrument, das eine langjährige Finanzierung sichert, jeweils mindestens eine Million Euro ausgereicht werden. Diese Mittelausstattung entspricht der anerkannten Bedeutung und überprüften Wirksamkeit der Projekte. Sie ermöglicht Planungssicherheit für die Abdeckung einer absehbar langfristig bemessenen Aufgabe, derer sich qualifiziertes Personal annehmen muss, ferner die sukzessive inhaltliche Weiterentwicklung und die flächendeckende Verfügbarkeit der Beratungsangebote. Der ständige Fonds soll darüber hinaus pro Jahr jeweils eine weitere Million Euro für Antidiskriminierungs- und rassismuskritische Projekte – zum Beispiel das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) und das Antidiskriminierungsbüro (ADB) – ausreichen.

20. Landesgesetz zur Demokratieförderung – Zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement sind von anhaltender Bedeutung. Die kritische Auseinandersetzung mit nicht- und antidemokratischen Einstellungen und Handlungen, mit Gefährdungen des sozialen Friedens und Fragen gerechter Partizipation aller bleibt nach realistischer Voraussicht eine Daueraufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Angesichts dieser Bedeutung ist es konsequent, die Demokratieförderung im Freistaat Sachsen durch ein Landesgesetz zu verstetigen. Es soll die Finanzierung einer staatlich unabhängigen Bildungsarbeit dauerhaft absichern helfen und könnte auf dem bisherigen WOS-Programm als Kernbestandteil aufsetzen. Der Sächsische Landtag der 7. Wahlperiode soll über ein solches Landesgesetz zur Demokratieförderung beraten.

21. »Weltoffenes Sachsen« hinreichend absichern – Das erfolgreiche Landesprogramm »Weltoffenes Sachsen« muss, seinen weitreichenden Zielen gemäß, finanziell abgesichert sein und den unterstützten Projekten finanzielle Sicherheit gewährleisten können. Über die bisherige Gesamtförderung hinaus soll das WOS-Programm regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob die bisherige Förderung auskömmlich ist und den Projektbeschäftigten ein angemessenes Entgelt gezahlt werden kann.

22. Demokratie-Zentrum weiterentwickeln – Das Demokratie-Zentrum Sachsen zur Koordinierung der Projekte und Maßnahmen der Demokratieförderung ist an einen freien Träger auszulagern, um die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlicher Arbeit zu gewährleisten. Die Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrum Sachsen unterstützt die freien Träger bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und anerkennt deren Autonomie. Diese Landeskoordinierungsstelle soll langfristig im Bereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration angesiedelt sein und bleiben.

23. Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft gewährleisten – Staatliche Zuwendungsgeber sollen keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der konkreten Arbeit und der angewandten Methoden oder auf Entscheidungen innerhalb der freien Träger nehmen. Etwaige Nachweis- und Meldepflichten gegenüber Zuwendungsgebern sind so zu gestalten, dass die fachliche Arbeit und die angewandten Methoden der freien Träger dadurch nicht beeinträchtigt werden. Soweit Daten an staatliche Stellen weiterzugeben sind, soll dies grundsätzlich anonymisiert erfolgen, insbesondere so, dass kein Aufschluss über die konkreten Klientinnen und Klienten sowie den Inhalt der jeweiligen Beratungsleistungen gegeben wird. Dies trägt auch dem Grundsatz der Vertraulichkeit der Beratung als einem zentralen Qualitätsstandard im Arbeitsfeld Rechnung. Die Überprüfung von Demokratiprojekten durch den Verfassungsschutz ist – wenn noch nicht geschehen – sofort zu beenden.

24. Fachlichkeit des Personals ermöglichen – Um die Fachlichkeit des Personals der zivilgesellschaftlichen Träger zu gewährleisten, muss eine leistungsadäquate Bezahlung, angelehnt an die tariflichen Vereinbarungen im öffentlichen Dienst, ermöglicht werden. Dieser Grundsatz ist auch bei der Bemessung künftiger Zuwendungen zu berücksichtigen.

25. Einbeziehung in Programmentwicklung und -durchführung – Bei der Entwicklung von Programmen zur Demokratieförderung sind die Erfahrungen der unterschiedlichen Träger und Netzwerke zivilgesellschaftlicher Arbeit in Sachsen regelmäßig einzubeziehen. Die freien Träger und Netzwerke müssen dabei eine ständige Mitsprachemöglichkeit erhalten. In den Beiräten und Gremien zur Durchführung von Maßnahmen und Programmen müssen staatlich unabhängige Träger ebenfalls beteiligt werden und eine Mitsprachemöglichkeit erhalten.

26. Sicherung langfristiger Erfahrungen – Die konkreten Erfahrungen erprobter Strukturprojekte (beispielsweise die Beratung für Betroffene rechter Gewalt, die Mobile Beratung und die Schulberatung) sowie die Ergebnisse wissenschaftlicher Evaluationen und Begleitungen von Landes- und Bundesprogrammen bzw. einzelner Träger und Projekte müssen in der Programm- und Maßnahmenplanung stets berücksichtigt werden. Nur so lassen sich lebendige zivilgesellschaftlichen Strukturen in der Fläche verstetigen. Eine inhaltliche Fortentwicklung von Projekten und Maßnahmen entlang aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und neuen Bedarfs ist dabei selbstverständlich. Projekte und Maßnahmen, die einmal erprobt und erfolgreich evaluiert worden sind, darf jedoch nicht ohne fachlichen Grund aufgetragen werden, für die Fortsetzung ihrer Arbeit zusätzliche Projektideen oder neue Namen entwickeln zu müssen. Vielmehr ist es anzustreben, Projekte gerade in der jeweils bewährten Form langfristig weiter zu fördern.

27. Abbau von Bürokratie – Es ist (auch für Zuwendungsgeber) kontraproduktiv, die Ressourcen geförderter Träger im Bereich der Demokratieförderung durch die Erfüllung bürokratischer, sachlich womöglich nicht erforderlicher Auflagen zu ver-

brauchen. Vielmehr sollten die bisherigen bürokratischen Verfahren überprüft und so weit wie möglich, d. h. auf ein Mindestmaß der notwendigen gesetzlichen Aufwendungen reduziert werden. Damit stehen den geförderten Trägern mehr Ressourcen für die Erfüllung der eigentlichen Aufgaben zur Verfügung. Insbesondere bei der Förderung von Projekten und Maßnahmen, die keine Personalkosten beinhalten, müssen stark vereinfachte Antrags- und Abrechnungsverfahren mit kurzen Fristen geschaffen werden, die es beispielsweise auch ehrenamtlich Tätigen erlaubt, Anträge zum Erhalt von Landesmitteln zu stellen und abzurechnen.

28. Verantwortlichkeit von Fachleuten – Die ministerielle Anbindung zivilgesellschaftlicher Projekte und von Maßnahmen der Demokratieförderung muss durch Fachabteilungen in den Ministerien realisiert werden, die darin erfahren und darüber hinaus auch mit den Ansätzen und Methoden der Sozialen Arbeit vertraut sind. Die Befassung mit zivilgesellschaftlicher Arbeit darf nicht durch einen bloß ordnungspolitischen oder verwaltungsjuristischen Blick verengt werden.

Konzertiertes Behördenhandeln

29. Gesamtkonzept zur Zurückdrängung der extremen Rechten – Wir erwarten von der Staatsregierung die zügige Vorlage und baldige Umsetzung eines künftig laufend fortzuschreibenden Gesamtkonzepts, das langfristig und ressortübergreifend angelegt ist und das Landes- und kommunale Ebene verzahnt. Ziel ist der wirksame Einbruch in die extrem rechte »Erlebniswelt«: neofaschistische »Parallelgesellschaften«, rassistische »Gegenöffentlichkeiten« und antidemokratische »Subkulturen« dürfen nicht normalisiert, sondern müssen aufgebrochen werden. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung muss die Federführung für das Gesamtkonzept bei der Sächsischen Staatskanzlei liegen. Ein Ziel des Gesamtkonzepts soll es sein, präventive und repressive Maßnahmen an den Entstehungsbedingungen und dem tatsächlichen Zustand von Strukturen der extremen Rechten zu orientieren – auch und gerade dort, wo sie sich immer wieder Raum nimmt. Das ist z. B. dort der Fall, wo, wie in Staupitz oder Ostritz, »legalisierte« Projekte für braune Hassmusik zur Verfügung stehen, oder wo, wie in einigen Fußballfan- und Kampfsportszenen, erheblicher Einfluss auf populäre Lebenswelten insbesondere junger Menschen genommen wird. Diese Fragen zu bewältigen ist nicht unbedingt eine polizeiliche Aufgabe: Hier sind künftig auch Ordnungsämter, Gewerbebehörden, Jugend- und Finanzämter stärker einzubeziehen.

30. Kommunen proaktiv unterstützen – Im Umgang mit Kommunen darf sich die Staatsregierung nicht darauf verlassen, dass von dorthin bestimmte Problemlagen und Unterstützungsbedarfe angezeigt werden, sondern muss die Bereitschaft entwickeln, proaktiv zu intervenieren. Verschiedene Beispiele – der 1. UA hat sich mit mehreren davon befasst – zeigen, dass es mithin auch kommunalen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern am Problembewusstsein mangelt. Die

Staatsregierung muss daher für die Zurückdrängung der extremen Rechten selbst den Austausch mit sämtlichen Kommunen im Freistaat suchen, deren Problembeschreibungen erfassen, baldigst Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen und gegebenenfalls geeignete zivilgesellschaftliche Beratungsangebote vermitteln. Bei der Unterstützung und Beratung der Kommunen z. B. im Umgang mit Neonazi-Immobilien sind diese auch zu baurechtlichen und baunutzungsrechtlichen Anforderungen für die Durchführung von Veranstaltungen und zur Erschwerung von Anmietungen, z. B. zur Ausgestaltung von Miet- und Pachtverträgen und Rücktrittsrechten, zu beraten.

Polizei und polizeilicher Staatsschutz

31. Langfristige Spezialisierung des Personals – Für die adäquate Fallbearbeitung im Bereich rechtsmotivierter Taten bedarf es spezialisierten Personals, das keiner unnötigen Rotation unterliegt, sondern das langfristig in diesem Bereich eingesetzt und dem eine fachgerechte Fortbildung ermöglicht wird.

32. Keine V-Personen beim Staatsschutz – Auch wenn das im Januar 2020 voraussichtlich in Kraft tretende neue Polizeirecht den Einsatz von Vertrauenspersonen gesetzlich erlaubt, sollte auf die Anwerbung und Inanspruchnahme von Informanten und Vertrauenspersonen beim polizeilichen Staatsschutz verzichtet werden.

33. Gezielte Aus- und Weiterbildung – Themen der Demokratiebildung und eine Problematisierung von diskriminierenden und rassistischen Einstellungen und Handlungen müssen obligatorischer Inhalt bei der Ausbildung aller Laufbahngruppen der Polizei sein. Es müssen darüber hinaus vertiefende, auch ausdrücklich rassistuskritische Fortbildungsangebote geschaffen und deren Inanspruchnahme im Arbeitsleben der Beamtinnen und Beamten ermöglicht werden.

34. Diversität fördern – Der Personalkörper der Polizei bedarf einer interkulturellen und auch geschlechtergerechten Öffnung. Insbesondere in Leitungsebenen muss künftig mehr Diversität die Regel sein.

35. Beratungsangebote für Beamtinnen und Beamte – Im Arbeitsalltag der Polizei müssen zeitgemäße Regelangebote für Supervisionen und Mediationen als Instrumente kollegialer Fallberatung und für eine kritisch-reflektierende Einsatznachbereitung zur Verfügung stehen.

36. Unabhängige Polizeibeschwerdestelle – Die bestehende Polizeibeschwerdestelle, an die sich Polizeiangehörige und von Polizeimaßnahmen Betroffene wenden können, ist nicht unabhängig. Die Beschwerdestelle sollte unabhängig sein und durch eine vom Landtag gewählte Ombudsperson oder Beauftragte/n geleitet werden. Sie ist mit ausreichenden Mitteln für qualifizierte Fachkräfte und mit wirksa-

men Kontrollbefugnissen auszustatten. Der sodann unabhängigen Stelle ist auch die Möglichkeit einzuräumen, gegenüber der Staatsregierung und der Polizei mit ihren Anliegen und denen der Beratungssuchenden angemessenes Gehör zu finden.

37. Fehler- und Führungskultur in der Sächsischen Polizei – Der sächsischen Polizei fehlt eine Fehlerkultur, die es ermöglicht, auf Verfehlungen, rechtswidriges Verhalten, Versäumnisse und strukturelle Missstände zu reagieren, indem diese erkannt und beseitigt werden. Die Führungsebene der Polizei muss eine solche Kultur etablieren, indem sie eine solche vorlebt und alle Bediensteten ermutigt, Eigeninitiative und Teamgeist zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und Fehler als Chancen zur Verbesserung und Professionalisierung zu nutzen. Zudem müssen Disziplinarverfahren deutlich schneller als bisher bearbeitet und abgeschlossen werden.

»Verfassungsschutz«

38. Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen – Wir fordern die Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen. Es sichert nicht die Freiheit dieser Gesellschaft, und der NSU-Komplex zeigt, dass es auch nicht ihre Sicherheit verbürgt. Nach der Aufdeckung des NSU war diese Behörde im Wesentlichen reformunwillig und -unfähig. Ein Paradigmenwechsel – weg vom Spitzelsystem, weg vom »Quellenschutz« – trat nicht ein. Gerade angesichts des schmalen gesetzlichen Reformkorridors bedarf es einer breiten Debatte darüber, wie stark eine liberale Demokratie sich in ihren Freiheitsrechten künftig im Austausch gegen zweifelhafte Sicherheitsversprechen durch einen weitgehend unkontrollierbaren Geheimdienst zurücknehmen will.

39. Verfassungsschutz-Moratorium – In der kommenden Legislaturperiode erhält das LfV Sachsen keine zusätzlichen Mittel, kein zusätzliches Personal und keine zusätzlichen Befugnisse. Es wird im Bereich der Beschaffung keine neuen Quellen anwerben. Der »Verfassungsschutz«, der noch besteht, wird in Sachsen auf den Ist-Zustand eingefroren.

40. Parlamentarische Kontrolle stärken – Als eine Sofortmaßnahme muss die parlamentarische Kontrolle des LfV Sachsen unverzüglich zeitgemäß erweitert werden: Alle Fraktionen des Sächsischen Landtages erhalten ein Grundmandat für die Entsendung mindestens eines Mitglieds in die PKK und die G 10-Kommission. Künftig ist der gezielte Einsatz von Quellen, d. h. die Beauftragung mit der Informationsgewinnung in spezifischen Strukturen, in jedem Einzelfall durch die PKK zu genehmigen. Die Kontrollbefugnisse der PKK sind auf das Fachaufsichtsreferat des Staatsministeriums des Innern auszuweiten. PKK und G 10-Kommission sollen regelmäßig auch parlamentsöffentlich tagen und in diesem Rahmen Vorschläge zur weiteren Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle und zu konkreten Reformschritten in Bezug auf das LfV Sachsen erarbeiten: Die »Geheimdienstkontrolleure«

können am besten einschätzen, woran es bei der Kontrolle praktisch mangelt. Zu ihrer Unterstützung ist ein Geheimdienstbeauftragter zu etablieren. Zudem müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die Kontrollgremien der Länder und des Bundes besser austauschen und kooperieren können.

41. Vorschriften gesetzlich normieren – Die Tätigkeit des LfV Sachsen muss stärker als bisher im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz normiert sein, um überhaupt hinreichend eingeschätzt werden zu können. Dafür sind maßgebliche Dienstvorschriften, jene der Beschaffung eingeschlossen, wenigstens ihren Grundzügen nach in das Gesetz aufzunehmen. Die Tätigkeit des Amtes darf nicht dadurch sich der Kontrolle entziehen, dass wesentliche Vorschriften lediglich in internen, untergesetzlichen Dienstvorschriften fixiert sind, die durch hohe Einstufungen faktisch unbekannt bleiben – wodurch auch Fehlverhalten unerkennbar wird. Das öffentliche Interesse an der Kontrollierbarkeit und dem Erfolg der Kontrolle überwiegt hier das amtseigene Interesse am »Methodenschutz«. Zudem müssen das LfV Sachsen und das Fachaufsichtsreferat im Staatsministerium des Innern personell strikt getrennt bleiben, ein personeller Wechsel zwischen beiden Bereichen oder eine anderweitige personelle Überschneidung muss grundsätzlich ausgeschlossen sein. Auch der Grundsatz »Strafverfolgung vor Quellenschutz« muss gesetzlich normiert werden: Wenn Hinweise auf begangene oder vorbereitete Straftaten vorliegen, muss der Ermessensspielraum des LfV Sachsen auf null reduziert und eine freihändige Entscheidung nach bloßen Opportunitätsabwägungen ausgeschlossen werden.

Weitere Reformen

42. Betroffene rechter Straftaten schützen – Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen (rechtsmotivierter) Straftaten dürfen nicht durch die Besorgnis vor oder durch die tatsächliche Durchführung von Abschiebungen an der Bereitschaft zur Strafanzeige gehindert werden. Ihnen ist auch ohne gültigen Aufenthaltstitel ein Bleiberecht zu gewähren, zumindest für die Zeit der Durchführung eines ordnungsgemäßen Strafverfahrens. Bei der Entscheidung über einen Aufenthaltstitel ist der Opferstatus zu berücksichtigen.

43. Extreme Rechte entwapfen – Die extreme Rechte muss vollständig entwapfnet werden, wobei der »legale« Waffenbesitz besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Kontrolldichte etwa im Hinblick auf eine fachgerechte Aufbewahrung ist jedoch zu gering und damit ineffektiv. Deshalb sind die eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten der Waffenbehörden zu ergänzen um regelmäßige Nachweis- und Dokumentationspflichten bei Besitzerinnen und Besitzern scharfer Schusswaffen darüber, diese nach wie vor, wie in den Waffenbesitzkarten verzeichnet, tatsächlich zu besitzen und nicht weitergegeben zu haben sowie diese gesetzeskonform zu verwahren. Der Versuch, waffenrechtliche Erlaubnisse im Spektrum der extremen Rechten generell zu widerrufen, scheidet gleichwohl am geltenden Waffenrecht: In diesem Bereich ist

nunmehr eine geeignete Änderung des Waffengesetzes erforderlich. Sie soll nicht von der Frage ausgehen, welche Personengruppen nicht über Schusswaffen verfügen sollten; Ziel ist insoweit auch nicht die Intensivierung von Regelabfragen beim LfV Sachsen zu Antragstellenden und Waffenbesitzenden, sondern ein genereller Paradigmenwechsel. In einer zivilisierten Gesellschaft müssen Schusswaffen in der Regel gar nicht in Privatbesitz gelangen. Wer legitime – berufliche oder sportliche – Gründe zum Umgang und dem Besitz anführen kann, braucht solche Waffen trotzdem nicht privat zu verwahren.

44. Veröffentlichung von Protokollen der Untersuchungsausschüsse – Parlamentarische Untersuchungen, namentlich durch Untersuchungsausschüsse, betreffen Vorgänge von erheblicher öffentlicher Relevanz. Gemessen an dieser Relevanz ist ein Untersuchungsverfahren angemessen, das größtmögliche Transparenz gewährleistet und für Außenstehende auch über selektive und parteiiche Zusammenfassungen in Abschlussberichten hinaus nachvollziehbar ist. Dieser Anspruch ist Teil des Untersuchungszwecks, aber vorliegend nicht gegeben. Vielmehr stellen die einschlägigen Normen des Freistaates Sachsen bzw. des Sächsischen Landtages die Einsichtnahme in Protokolle unter den Vorbehalt einer Zustimmung des Präsidenten und nehmen sie darüber hinaus von der Veröffentlichung in der elektronischen Parlamentsdokumentation aus. Zumindest die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages ist so zu verändern, dass sie eine Veröffentlichung von Wortlautprotokollen zu Einvernahmen von Zeuginnen und Zeugen, die in öffentlicher Sitzung stattfinden, nach Abschluss der jeweiligen Untersuchung in der Regel gewährleistet.

45. Elektronische Beweismittel – Das Untersuchungsausschussgesetz muss praktikable und zeitgemäße, in Untersuchungsausschüssen anderer Landesparlamente und des Deutschen Bundestages längst gängige Regelungen für den Umgang mit angeforderten Beweismitteln finden, die originär elektronisch vorliegen, die zum Zwecke der Vorlage digitalisiert wurden oder die nach Vorlage digitalisiert werden können. Darüber hinaus müssen die Untersuchungsausschüsse in die Lage versetzt werden, die zumeist umfangreichen Datenbestände mittels elektronischer Hilfsmittel (z. B. Indexierung und Volltextsuche) zu erschließen und diese Bestände auf Anforderung – durch das Ergreifen entsprechender Vorkehrungen, die ein Missbrauchsrisiko einschränken – auch als Arbeitskopien zu erhalten.

46. Recht auf Vollständigkeitserklärungen – Das Untersuchungsausschussgesetz muss zur Aktenvorlage verpflichtete Stellen auch dazu verpflichten, bei Aktenvorlagen, die einen jeweiligen Beweisbeschluss erfüllen, spätestens aber zum Ende der Beweisaufnahme eines Untersuchungsausschusses schriftliche Vollständigkeitserklärungen abzugeben, die durch die jeweilige Behördenleitung zu unterzeichnen sind.

7. Dokumentiert

»Stellenweise Verwahrlosung der Sicherheitsbehörden«

Rede von MdL Kerstin Köditz zur Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses im Plenum des Sächsischen Landtages am 27. April 2015:

Das Thema »Nationalsozialistischer Untergrund« beschäftigt weiter die Öffentlichkeit. Sie sehen das an der tagtäglichen Berichterstattung über den fortschreitenden Prozess am Oberlandesgericht München gegen Beate Zschäpe und mutmaßliche Unterstützer des NSU. Sie sehen es auch daran, dass zwischenzeitlich Untersuchungsausschüsse in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit aufgenommen haben. Im Thüringer Landtag gibt es zum zweiten Mal einen solchen Ausschuss. Und auch im Deutschen Bundestag wird die erneute Einsetzung gefordert.

Der springende Punkt ist: Wann immer vom »Nationalsozialistischen Untergrund« die Rede ist, geht es auch um Sachsen. Denn hier sind Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt Anfang 1998 untergetaucht. Hier fanden sie Unterstützer und konspirative Wohnungen in Chemnitz und Zwickau. Hier horteten sie Waffen und planten schwerste Straftaten. Hier überfielen sie einen Supermarkt, Post- und Bankfilialen. Hier blieben sie schließlich bis November 2011 unentdeckt. Kurz gesagt: Sachsen war das Kernland des NSU.

Rückblickend gesehen war es daher folgerichtig, in der vergangenen Legislaturperiode im Sächsischen Landtag den Untersuchungsausschuss »Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen« einzurichten. Es ging vor allem darum, das Behördenhandeln in Sachsen zu rekonstruieren. Ein Aspekt dabei war die Suche nach dem Kerntrio in den Jahren 1998 bis 2001. Wir haben im letzten Untersuchungsausschuss erfahren, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen sowie Polizei und LKA auf durchaus zutreffende Hinweise über einen möglichen Aufenthalt der Flüchtigen in Chemnitz stützen konnten. Wir wissen aber bis heute nicht, woher diese Hinweise im Einzelnen stammten und warum sie letztlich nicht zur Ergreifung der Flüchtigen führten. Die furchtbaren Taten des NSU hätten so verhindert werden können – und müssen.

Ein zweiter Aspekt waren die insgesamt elf Raubüberfälle, die in den Jahren 1998 bis 2006 in Chemnitz und Zwickau begangen wurden. Es war schnell erkannt worden, dass es sich um eine ausgeprägte Raubserie handelt, die sich schließlich auch auf Mecklenburg-Vorpommern und zuletzt Thüringen ausweitete. Naheliegender wäre die Einrichtung einer Sonderkommission gewesen. In Sachsen hat man das aber unterlassen. Die Täterschaft des »Trios« hätte so erkannt werden können – und müssen.

Wir haben darüber hinaus erfahren, dass parallel militante Neonazi-Strukturen wie etwa das in Sachsen besonders ausgeprägte »Blood and Honour«-Netzwerk richti-

gerweise ins Visier der Sicherheitsbehörden geraten waren. Aber ein konsequentes Durchgreifen blieb aus. So entgingen die sächsischen Protagonisten dem bundesweiten B-und-H-Verbot im Jahr 2000. Unter diesen Protagonisten waren mehrere Personen, die heute als mutmaßliche NSU-Unterstützer gelten. Auf deren Rolle im Unterstützernetzwerk des Trios hätte man stoßen können – und müssen.

Doch Ermittler berichteten im Untersuchungsausschuss, dass ihre Ansätze zu Strukturermittlungen torpediert wurden. Stattdessen schaltete sich beispielsweise das LKA Berlin ein – und warb Führungspersonen dieser Szene als Spitzel an. Wir wissen bis heute nicht, warum. Wir wissen bisher nur einigermaßen sicher, dass Zeugen des LKA Berlin es uns nicht erklären möchten. Das ist inakzeptabel.

Der vergangene Untersuchungsausschuss hat dennoch dazu beigetragen, das Geschehen zu rekonstruieren. Mithin hat der Ausschuss aufzeigen können, was offenzulegen einige Behörden und vor allem das Staatsministerium des Innern nicht von sich aus bereit waren. Darüber gibt der Abweichende Bericht Auskunft, den die demokratische Opposition vorgelegt hat. Er hält die wesentlichen Erkenntnisse fest und markiert jene Fragen, die einer weiteren Klärung bedürfen – genauso wie jene Themenkomplexe, die bislang nur angeschnitten werden konnten. Vor diesem Hintergrund enthält der Abweichende Bericht als allererste und allerwichtigste Forderung die nach einer Fortsetzung der parlamentarischen Aufklärung in Sachsen. Zitat:

»Angesichts der gesellschaftlichen Tragweite der Taten des NSU und der nicht hinreichend geklärten Umstände des Nichtergreifens des Trios genügt der bisher erreichte Stand der Aufklärung nicht. Dem Sächsischen Landtag der nächsten Wahlperiode wird daher ausdrücklich empfohlen, erneut einen Untersuchungsausschuss zu Neonazistischen Terrornetzwerken in Sachsen und dem darauf gerichteten Behördenhandeln einzusetzen.«

Meine Damen und Herren – daran fühlen wir uns gebunden. Deswegen wollen wir einen neuen Untersuchungsausschuss einsetzen. Und es kommen noch mehr Aspekte hinzu, die dafür sprechen.

Zunächst: Die Öffentlichkeit richtet ihr Augenmerk gegenwärtig vor allem auf den Prozess am Oberlandesgericht München. Dort wird vermutlich in absehbarer Zeit ein Urteil fallen. Aber fest steht, dass dieses Urteil keineswegs alle wichtigen Fragen wird beantworten können. Sie sehen bereits am bloßen Umfang der Berichte der bisherigen Untersuchungsausschüsse, dass der politische Stoff im Themenkomplex weit über dessen juristische Substanz hinausgeht. Nicht zuletzt sorgt die zeitliche Ausdehnung des Geschehens dafür, dass Unterstützerinnen und Unterstützer durch Verjährungsfristen vermutlich straffrei ausgehen werden. Das ist ein völlig unbefriedigender Zustand, der mich persönlich betroffen macht. Dieser Zustand berechtigt gerade nicht zu einem Schlusstrich. Wir sind es den Opfern des NSU und den Hinterbliebenen schuldig, so präzise wie möglich herauszuarbeiten, unter welchen auch politischen Bedin-

gungen der NSU in Sachsen entstehen und im ganzen Bundesgebiet morden konnte. Diese Bedingungen müssen geändert werden, wenn wir nicht wollen, dass so etwas wieder geschieht.

Der Staatsrechtler Martin Möllers, der immerhin an der Hochschule des Bundes lehrt, warnt in diesem Zusammenhang vor einer – Zitat – »stellenweisen Verwahrlosung der Sicherheitsbehörden«. Man muss diese drastische Diagnose nicht teilen. Aber wir haben doch allen Grund, solche Tendenzen zu verhindern. Zu den Bedingungen, die nach wie vor zur Besorgnis einladen, gehört nicht nur die Arbeit mancher Behörden. Es geht hier auch weniger um eine Schuldzuschreibung. Was wir im vergangenen Untersuchungsausschuss nämlich auch erlebt haben, sind hochmotivierte Fachermittler, die eine unersetzliche Arbeit leisten – wenn man sie denn lässt!

Ich sage Ihnen gar nichts Neues, wenn ich betone, dass das nötig ist. Denn der Freistaat Sachsen ist nach wie vor eine Bastion der extremen Rechten. Am aktuellen Demonstrationsgeschehen in Dresden und in weiteren Orten beteiligen sich restlos alle organisierten Bestrebungen der extremen Rechten. Auf der Seite der demokratischen Akteurinnen und Akteure gibt es leider nicht annähernd so viel Einigkeit, wenn es darum geht, den Betroffenen rassistischer Hetze und den Opfern rechter Gewalt solidarisch beizustehen.

Meine Damen und Herren, es soll Leute geben, die halten einen Untersuchungsausschuss für eine »Beschäftigungstherapie«. Wir dagegen halten einen Untersuchungsausschuss für sachlich geboten und auch geeignet, die Aufklärung weiter voranzutreiben. Es war das Verdienst unseres früheren Ausschusses, auch Verdachtsmomenten zur Involvierung mancher Behörden nachzugehen, die sich schließlich als unhaltbar erwiesen haben. Solche Verdächtigungen auszuräumen eröffnet den Blick auf wesentliche Fragen, die uns weiter beschäftigen müssen. Das betreiben wir nicht als Selbstzweck. Wir tun es im Gedenken an:

*Enver Şimşek, getötet am 9. September 2000 in Nürnberg,
Abdurrahim Özüdoğru, getötet am 13. Juni 2001 in Nürnberg,
Süleyman Taşköprü, getötet am 27. Juni 2001 in Hamburg,
Habil Kılıç, getötet am 29. August 2001 in München,
Mehmet Turgut, getötet am 25. Februar 2004 in Rostock,
İsmail Yaşar, getötet am 9. Juni 2005 in Nürnberg,
Theodoros Boulgarides, getötet am 15. Juni 2005 in München,
Mehmet Kubaşık, getötet 4. April 2006 in Dortmund,
Halit Yozgat, getötet am 6. April 2006 in Kassel,
Michèle Kiesewetter, getötet am 25. April 2007 in Heilbronn.*

Der Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses

Sächsischer Landtag

6. Wahlperiode

Drucksache 6/ 1241

Dringlicher Antrag

(gemäß § 53 Absatz 2 Nummer 3 der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen)

der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, Marco Böhme, Nico Brünler, Sarah Buddeberg, Cornelia Falken, Rico Gebhardt, Marion Junge, Kathrin Kagelmann, Annekatrin Klepsch, Anja Klotzbücher, Kerstin Köditz, Kerstin Lauterbach, Uta-Verena Meiwald, Juliane Nagel, Falk Neubert, Luise Neuhaus-Wartenberg, Janina Pfau, Dr. Jana Pinka, Lutz Richter, Susanne Schaper, Sebastian Scheel, André Schollbach, Mirko Schultze, Franz Sodann, Enrico Stange, Klaus Tischendorf und Horst Wehner,

der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wolfram Günther, Eva Jähnigen, Valentin Lippmann, Dr. Gerd Lippold, Dr. Claudia Maicher, Franziska Schubert, Petra Zais und Volkmar Zschocke.

Thema: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (**Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen**)“

Der Landtag möge beschließen:

Gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird ein **Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“** eingesetzt, der unter Einbeziehung der Unterlagen, Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse des 3. Untersuchungsausschusses des 5. Sächsischen Landtags bezogen auf den Zeitraum bis zum 27. April 2015 umfassend untersuchen und aufklären soll:

- b.w. -

Dresden, den 19. März 2015

I.

In Prüfung einer eventuellen Mitverantwortung der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen die Umstände und Rahmenbedingungen für die Entstehung und Entwicklung der sich selbst als „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ bezeichnenden neonazistischen Terrorgruppe, deren personellen und organisatorischen Umfelds sowie etwaiger Unterstützungsnetzwerke auf dem Hoheitsgebiet des Freistaates Sachsen sowie das Ausmaß und die Folgen des Agierens der Terrorgruppe „NSU“ sowie sie unterstützender Netzwerke oder Einzelpersonen, insbesondere im Hinblick auf die zurechenbare Begehung teils schwerster Straftaten und sonstiger Rechtsverletzungen.

II.

Die Ursachen und Gründe sowie möglichen Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen, die es ermöglichten oder mutmaßlich sogar begünstigten, dass die Terrorgruppe „NSU“, die ihr zuzurechnenden Unterstützernetzwerke und Einzelpersonen über einen langen Zeitraum unerkannt und ungehindert gerade in Sachsen und von Sachsen aus agieren und schwerste Straftaten begehen konnten.

III.

Den jeweiligen Informations- und Erkenntnisstand der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen über die Terrorgruppe „NSU“, über andere mit dieser ggf. kooperierende neonazistische Gruppierungen, über sie unterstützende Personen und Organisationen sowie über der Terrorgruppe „NSU“ oder ihren Mitgliedern zuzurechnende, zum Teil schwerste Straftaten und andere Rechtsverletzungen sowie den diesbezüglichen Informations-, Erkenntnis- und Datenaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes und die jeweiligen Aktivitäten der zuständigen sächsischen Sicherheits- und Justizbehörden hinsichtlich dieser Personen, Netzwerke und diesen zurechenbaren Straftaten, die kontinuierliche Unterrichtung bzw. das In-Kenntnis-Setzen im Einzelfall der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien darüber durch die jeweils handelnden Behörden.

IV.

Das Handeln oder mögliche Unterlassen sowie etwaige Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien bei der rechtzeitigen Information, Unterrichtung oder Übermittlung konkreter Erkenntnisse zur Terrorgruppe „NSU“, zu anderen mit dieser ggf. kooperierenden neonazistischen Gruppierungen, über sie unterstützende Personen und Organisationen sowie über den der Terrorgruppe „NSU“ oder ihren Mitgliedern sowie Unterstützern zuzurechnenden, zum Teil schwersten Straftaten sowie den diesbezüglichen Informations-, Erkenntnis- und Datenaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes und die jeweiligen Aktivitäten der zuständigen sächsischen Sicherheits- und Justizbehörden hinsichtlich dieser Personen, Netzwerke und diesen zurechenbaren Straftaten gegenüber dem Landtag, insbesondere seinen zuständigen Ausschüssen und besonderen parlamentarischen Gremien (Parlamentarische Kontrollkommission [PKK], Parlamentarisches Kontrollgremium [PKG] und G10-Kommission des Sächsischen Landtags).

V.

Etwaige konkrete Handlungen oder Unterlassungen, mögliche Fehleinschätzungen, Falschbewertungen sowie Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen, welche die Bildung, Entwicklung und das Agieren der Terrorgruppe „NSU“, der sie ggf. unterstützenden Personen und Netzwerke sowie die Bildung, die Entwicklung und das Agieren organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen seit 1990 begünstigt, unterstützt oder gefördert bzw. die Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von diesen zurechenbaren teils schwersten Straftaten und anderen Rechtsverletzungen erschwert oder zeitlich verschleppt haben.

VI.

Das Handeln oder mögliche Unterlassen sowie etwaige Fehler und Versäumnisse der Staatsregierung, deren Mitgliedern bzw. Vertretern der zuständigen Staatsministerien sowie der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen bei der Aufklärung und Unterstützung der Ermittlungsbehörden und Gerichte, einschließlich der Sonderermittler und Untersuchungsausschüsse in den Parlamenten bei der Aufklärung der Verbrechen der Terrorgruppe „NSU“, der sie ggf. unterstützenden Personen und Netzwerke nach dem Bekanntwerden der Verbrechen des „NSU“ im November 2011.

VII.

Das Tätigwerden, etwaige Unterlassungen sowie mögliche Versäumnisse der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen sowie der jeweils handelnden sächsischen Behörden bei der Gewährleistung, Berücksichtigung und Inanspruchnahme von Rechten, schützenswerten Interessen, Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüchen der von der Terrorgruppe „NSU“, deren Unterstützerumfeld sowie von rechter Gewalt organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen betroffenen Opfer, deren Angehörigen und Hinterbliebenen.

VIII.

Ggf. erforderliche Schlussfolgerungen hinsichtlich Struktur, Organisation, Zusammenarbeit, Befugnissen und Qualifizierung der zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zur Einschätzung des Ausmaßes und der Gefährlichkeit neonazistischer Strukturen im Freistaat Sachsen und für eine effektive Bekämpfung rechter Gewalt und der sie tragenden Organisationen, Strukturen und Netzwerke sowie mögliche diesbezügliche Empfehlungen gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung.

Dazu sollen insbesondere auch die nachfolgend aufgeführten Fragestellungen umfassend untersucht, aufgeklärt und beantwortet werden:

1. Wann, auf welchem Weg, in welchen Zusammenhängen und unter Übermittlung durch welche Behörden und Stellen des Freistaates Sachsen, des Bundes oder anderer Bundesländer erlangten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen konkrete Kenntnis davon, dass Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“ unter Weiterführung bereits Ende der 90-er Jahre in Thüringen unternommener schwerer Straftaten nach dem bisherigen Erkenntnisstand in den Jahren 2000 bis 2006 bundesweit zehn Morde sowie Sprengstoff- und Brandanschläge, weitere zahlreiche Banküberfälle mit Waffengewalt und andere schwere Straftaten begangen haben und dabei auf dem Hoheitsgebiet des Freistaates Sachsen wohnhaft waren bzw. von diesem aus operierten?
2. Über welche Informationen und Erkenntnisse aufgrund eigener Aktivitäten und Maßnahmen und/oder aufgrund der Übermittlung von Informationen, Hinweisen oder Mitwirkungsersuchen durch Behörden anderer Bundesländer, des Bundes oder aufgrund von Hinweisen und Mitteilungen sonstiger Personen und Organisationen verfügten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden zuständigen Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchem Zeitpunkt zu den Personen Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos sowie zu den von diesen genutzten weiteren Identitäten bzw. Aliasnamen, eingeschlossen die Informationen und Erkenntnisse zu den Vorgängen und Hintergründen der Beschaffung und Verwendung entsprechender Ausweis- und Personaldokumente oder sonstiger Urkunden?
3. Inwieweit und in welcher Weise waren dabei das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen), das Landeskriminalamt Sachsen (LKA Sachsen), der Polizeiliche Staatschutz oder andere Behörden im Freistaat Sachsen, ggf. im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden des Bundes oder anderer Bundesländer, am „Untertauchen“ bzw. am Verbergen oder Tarnen von Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos sowie weiterer mutmaßlicher Mitglieder und Unterstützer der Terrorgruppe „NSU“ beteiligt, und aus welchen Motiven, mit dem Wissen bzw. Zustimmung welcher vorgesetzten Behörde oder welches die Aufsicht führenden Staatsministeriums sowie auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher rechtlichen Rechtfertigung geschah dies?
4. Inwieweit, aus welchen Gründen und Anlässen, in welchem Umfang, mit welchen Folgen und mit welcher Rechtfertigung waren sächsische Sicherheits- und Justizbehörden ggf. in die Entstehung und den Aufbau sowie in die finanzielle, sachliche und organisatorische Unterstützung der Terrorgruppe „NSU“, deren Mitglieder und Unterstützer sowie mit dieser ggf. kooperierender neonazistischer und anderer Strukturen, Organisationen und Vereine in Sachsen und in anderen Bundesländern, insbesondere auch durch die von diesen Behörden geführten und genutzten sogenannten Quellen bzw. Informationsgebern, Hinweispersonen, Vertrauensleute, Gewährspersonen, Auskunftspersonen oder andere Vertrauenspersonen (sog. Quellen und V-Leute) und durch von diesen Behörden eingesetzte verdeckte Ermittler involviert?

5. Inwieweit wurden von Seiten des LfV Sachsen, des LKA Sachsen, des Polizeilichen Staatsschutzes oder anderer Behörden in Sachsen den von ihnen geführten sog. Quellen oder V-Leuten in neonazistischen und rechten Strukturen, Organisationen, Vereinen etc. Geldleistungen oder andere Vergünstigungen seit dem Jahre 1998 insbesondere für die Übermittlung von Informationen und Hinweisen zu Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe sowie zu anderen Mitgliedern und Unterstützern des „Thüringer Heimatschutzes“, später des „NSU“ und den mit diesem ggf. kooperierenden Gruppierungen, Organisationen und Vereinen angeboten oder gewährt, sowie welche Informationen erhielten diese Behörden dadurch?
6. Inwieweit und auf welcher Ministerial- oder Behördenebene ist über die Einbeziehung des LfV Sachsen, des LKA Sachsen, des Polizeilichen Staatsschutzes, des Mobilien Einsatzkommandos des damaligen Polizeipräsidiums Chemnitz oder sonstiger Polizei-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden im Freistaat Sachsen in Maßnahmen der Zielfahndung, Observationen, Beobachtungen und Überwachungen oder in Ermittlungen gegen die neonazistische Terrorgruppe „NSU“ und deren Unterstützerumfeld entschieden worden, und in welcher Weise wurden diese koordiniert sowie gegenüber der Staatsregierung bzw. der für diese die Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht verantwortenden Mitarbeiter der zuständigen Staatsministerien beraten, abgesprochen und ggf. unter Beachtung der Sachleitbefugnis der Staatsanwaltschaft genehmigt?
7. Welche Informationen und Erkenntnisse aufgrund welcher eigenen Maßnahmen und/oder aufgrund von Übermittlungen und Hinweisen durch Behörden anderer Bundesländer, des Bundes sowie von Einzelpersonen, Organisationen und Strukturen hatten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten über etwaige Unterstützer der Terrorgruppe „NSU“, über Mitglieder der mit dieser ggf. kooperierenden neonazistischen Gruppierungen, über Mitglieder und Unterstützer mit dem „NSU“ kooperierenden weiteren sonstigen Organisationen und Vereinen sowie zu rechtsextremen und rechtsextremistischen Personen, Kreisen oder Organisationen und Vereinen, die mit der Terrorgruppe „NSU“ bzw. deren Unterstützern in Verbindung standen bzw. von dieser und ihrem Agieren Kenntnis hatten, und wie wurden diese zur Aufklärung, Verfolgung bzw. vorbeugenden Verhinderung von Straftaten sowie sonstigen Rechtsverstößen aufbereitet und verwertet?
8. Welche Informationen, Erkenntnisse, Daten und Hinweise über Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“, deren Unterstützerumfeld, diesem zurechenbaren rechtsextremistischen und anderen Personen, Gruppierungen, Organisationen und Vereinen haben die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten an welche Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes übermittelt oder anderweitig weitergegeben?
9. Welche Aktivitäten und Maßnahmen haben die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten unternommen, vorbereitet und umgesetzt, um die Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“ sowie deren Unterstützer aus anderen neonazistischen Gruppierungen oder über Mitglieder und Unterstützer mit dem „NSU“ kooperierenden weiteren sonstigen Organisationen und Vereinen sowie Netzwerke an der Planung, Vorbereitung und Durchführung selbiger zurechenbarer teils schwerster Straftaten zu hindern?

10. Welche Aktivitäten und Maßnahmen haben die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten selbstständig, im Zusammenwirken oder in Abstimmung mit Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes unternommen und durchgeführt, um die nach den derzeit vorhandenen Erkenntnissen von den Mitgliedern der Terrorgruppe „NSU“ und deren Unterstützern begangenen Straftaten und deren Täter aufzuklären, zu ermitteln und zu verfolgen?
11. Welche Rolle haben im Zusammenhang mit der Terrorgruppe „NSU“, ihres Unterstützernetzwerks sowie ihres personellen und organisatorischen Umfelds seitens der zuständigen sächsischen Behörden der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln (Vertrauensleute, Gewährspersonen, Observationen, heimliche Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere, Tarnkennzeichen usw.), die Anwendung der in § 5a SächsVSG geregelten besonderen Befugnisse sowie bezogen auf beteiligte Polizei- und Strafverfolgungsbehörden der Einsatz verdeckter Ermittler und sonstiger nicht offen ermittelnder Beamter nach Maßgabe der §§ 38, 39 SächsPoIG und der Anlage D zur RiStBV (Gemeinsame Richtlinien der Justizminister/-senatoren und der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über den Einsatz von Vertrauenspersonen [V-Personen] und Verdeckten Ermittlern) im Rahmen der Strafverfolgung gespielt, auf welcher rechtlichen und tatsächlichen Grundlage erfolgte dieser Einsatz jeweils und inwieweit wurde der Einsatz ausreichend kontrolliert und evaluiert?
12. In welcher Weise, in welchem Umfang und mit welchen Folgen kam es ggf. im Umgang mit bzw. bei der Beobachtung und Verfolgung der Terrorgruppe „NSU“, ihres Unterstützernetzwerks bzw. ihres sonstigen personellen und organisatorischen Umfelds sowie bei der Verfolgung und Aufklärung von durch diesen Personenkreis begangener Straftaten zu etwaigen Überschreitungen von der Staatsregierung, den zuständigen Staatsministerien, den jeweiligen Mitgliedern der Staatsregierung sowie den Behördenleitern und Bediensteten der jeweils handelnden Sicherheits-, Justiz und anderen Behörden, sowie den von diesen eingesetzten verdeckten Ermittlern gesetzlich übertragenen Befugnisse sowie von diesen durch Tun oder Unterlassen begangene mögliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften beim Einsatz, Führen und Beaufsichtigen von sog. Quellen und V-Leuten?
13. Welche Erkenntnisse hatten ggf. die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten selbstständig oder aus der Abstimmung und dem Zusammenwirken mit Behörden anderer Bundesländer oder des Bundes hinsichtlich der Beschaffung von Sprengstoffen, Waffen, falschen oder illegalen echten Ausweispapieren bzw. vergleichbaren Urkunden, verdeckten Wohnungen sowie der Zahlung oder Entgegennahme von Geldmitteln durch die Terrorgruppe „NSU“ zum einen, sie unterstützende Personen, neonazistische Gruppierungen sowie sonstige Organisationen oder Vereine zum anderen?
14. Welche Informationen und Erkenntnisse aufgrund welcher eigenen Maßnahmen und/oder aufgrund von Übermittlungen und Hinweisen durch Behörden anderer Bundesländer, des Bundes sowie von Einzelpersonen, Organisationen und Strukturen hatten die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts-, und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstige Behörden im Freistaat Sachsen zu welchen Zeitpunkten über Aufrufe, Anleitungen und Unterstützungen zur Bildung weiterer

terroristischer neonazistischer Zellen „analog“ dem „NSU“ durch neonazistische Gruppierungen, Organisationen und Vereine und deren Mitglieder und sonstige rechtsextreme und rechtsextremistische Personen und Kreise sowie dazu, dass aufgrund oder infolge etwaiger solcher Aufrufe und Anleitungen nachweislich Tötungsdelikte, Sprengstoff- oder Brandanschläge bzw. sonstige schwere Straftaten mit erwiesener oder mutmaßlicher rechtsextremer Tatmotivation in Sachsen begangen wurden, und wie wurden derartige Erkenntnisse bewertet oder hätten sie zum damaligen Zeitpunkt sachgerecht bewertet werden müssen?

15. Ist, und wenn ja, in welcher Weise und mit welchen Folgen durch mögliches Handeln oder Unterlassen sowie durch Maßnahmen beteiligter sächsischer Behörden die Bildung, die Straftatbegehung oder sonstiges rechtswidriges Agieren der Terrorgruppe „NSU“ sowie deren möglichen Unterstützernetzwerke begünstigt, „abgeschirmt“ oder gar gefördert worden?
16. Inwieweit und in welcher Art und Weise haben etwaige Aktivitäten und Maßnahmen der gegenüber der Terrorgruppe „NSU“ und ihren Unterstützernetzwerken handelnden sächsischen Behörden die Aufklärung, Verfolgung und die ggf. mögliche Verhinderung der allen derzeit vorliegenden Kenntnissen nach von der Terrorgruppe „NSU“ bzw. von deren Mitgliedern und Unterstützern begangenen Straftaten erschwert, behindert oder zeitlich verschleppt?
17. Ob und inwieweit tragen die Staatsregierung und deren Mitglieder bzw. maßgebliche Verantwortungsträger von Staatsministerien und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Strafverfolgungs-, Justiz-, und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen dafür Verantwortung, dass Mitglieder und Unterstützer der Terrorzelle „NSU“ ggf. durch sächsische Behörden, insbesondere seitens oder mit Unterstützung des LfV Sachsen bzw. den jeweiligen Behörden anderer Bundesländer und des Bundes mit neuen Identitäts-, Personal- und Ausweispapieren sowie sonstigen Urkunden versorgt worden sind, mithin dadurch zur Verschleierung ihrer tatsächlichen Identität und ihrer Aufenthaltsorte mit der Konsequenz fehlender Ermittelbarkeit bzw. Begünstigung der Fortsetzung der Begehung schwerster Straftaten durch die Terrorgruppe beigetragen wurde?
18. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt lagen der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Strafverfolgungs-, Justiz- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen konkrete Anhaltspunkte und/oder Anknüpfungstatsachen für eine Strafverfolgungszuständigkeit des Bundes bzw. auf Bundesebene vor, und in welcher Weise, und wem gegenüber wurden dahingehend Maßnahmen mit welchem Ergebnis eingeleitet?
19. Inwieweit und mit welchen Folgen erfolgte möglicherweise eine Vernichtung oder Unterdrückung von Beweismitteln, Erkenntnissen, Informationen, Informations- und Hinweisgebern, Hinweisen, sonstigen Daten oder Unterlagen über Mitglieder der Terrorgruppe „NSU“, deren personellem und organisatorischem Unterstützernetzwerk sowie über mit dieser Terrorgruppe ggf. kooperierender neonazistischer und anderer Gruppierungen, Personen, Organisationen und Vereine, die für die Ermittlungen von Bedeutung hätten sein können, durch sächsische Behörden, und inwieweit entsprach dies generell bzw. im Einzelfall den diesbezüglichen einschlägigen Rechtsvorschriften?

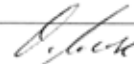
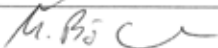

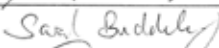
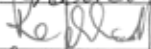
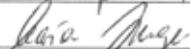


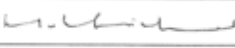
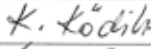

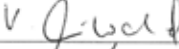
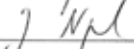
20. Inwieweit sind durch die sächsischen Behörden, die mit der Beobachtung, Aufklärung, Ermittlung oder sonstigen Untersuchung der von der Terrorgruppe „NSU“ bzw. mit dieser Terrorgruppe ggf. kooperierenden neonazistischen und anderen Gruppierungen sowie sonstigen Unterstützern begangenen oder geförderten Straftaten befasst waren, die nach den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften geltenden Unterrichts- und Informationspflichten gegenüber dem Landtag, insbesondere dessen zuständigen Ausschüssen und den von diesem gebildeten besonderen parlamentarischen Gremien (Parlamentarische Kontrollkommission [PKK], Parlamentarisches Kontrollgremium [PKG] und G10-Kommission des Sächsischen Landtags) sowie gegenüber der Staatsregierung oder den zuständigen Staatsministerien beachtet und eingehalten bzw. aus welchen Gründen und aus welchen erkennbaren Ursachen heraus nicht erfüllt worden?
21. Inwieweit sind die Staatsregierung, deren Mitglieder und die Vertreter der jeweils zuständigen Staatsministerien ihrerseits in diesem Zusammenhang den diesbezüglich nach Bundes- und Landesrecht bestehenden Informations- und Unterrichtungspflichten gegenüber dem Landtag, den zuständigen Ausschüssen und den besonderen parlamentarischen Kontrollgremien des Landtags nachgekommen, oder aus welchen Gründen und aus welchen erkennbaren Ursachen heraus sind diese Unterrichtungen und Informationen unterblieben bzw. unterlassen worden?
22. Inwieweit und zu welchen Zeitpunkten ist die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags im Rahmen der Unterrichtungspflichten nach § 17 SächsVSG von der Einbeziehung des LfV Sachsen in die Beobachtung von Personen, die im Verdacht der Vorbereitung bzw. des Versuchs von Sprengstoffanschlägen und mithin terroristischen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdenden Handlungen standen, mit nachrichtendienstlichen Mitteln, unterrichtet worden, bzw. aus welchen sachlich und rechtlich gerechtfertigten Gründen unterblieb das, und welche Mitglieder der Staatsregierung bzw. zuständige Vertreter von Staatsministerien und andere maßgebliche Behördenvertreter tragen hierfür persönlich die Verantwortung?
23. Welche Schlussfolgerungen zur wirksamen Bekämpfung rechter Gewalt und der sie tragenden Organisationen, Strukturen und Netzwerke sowie für eine effektive Prävention, Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten rechter Gewalt sind ggf. in Bezug auf Struktur, Aufbau und Organisation der Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden des Freistaates Sachsen, für deren Zusammenarbeit sowie für die Gewinnung und den Austausch von Erkenntnissen und Informationen mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer und des Bundes zu ziehen?
24. Inwieweit sind durch die Staatsregierung und die ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen die Rechte, schützenswerten Interessen, Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüche der von der Terrorgruppe „NSU“, deren Unterstützern und Umfeld sowie von rechter Gewalt organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen betroffenen Opfer, deren Angehörigen und Hinterbliebenen gewahrt und berücksichtigt worden, und welche diesbezüglichen Schlussfolgerungen zur künftigen Vermeidung und Begrenzung des Leids der Opfer von rechter Gewalt bzw. der Angehörigen der von rechter Gewalt betroffenen Menschen sowie zur Wiedergutmachung und Entschädigung gegenüber den Opfern und Betroffenen rechter Gewalt durch den Freistaat Sachsen sind hieraus gezogen worden und weiter zu ziehen?

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Unterstützung für den Antrag von Abgeordneten zum Thema:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (**Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen**)“

Dresden, den 19. März 2015

Name, Vorname	Unterschrift
Bartl, Klaus	
Böhme, Marco	
Brünler, Nico	
Buddeberg, Sarah	
Falken, Cornelia	
Gebhardt, Rico	
Junge, Marion	
Kagelmann, Kathrin	
Klepsch, Annetatrin	
Klotzbücher, Anja	
Köditz, Kerstin	
Lauterbach, Kerstin	
Meiwald, Verena	
Nagel, Juliane	

Neubert, Falk	Falk Neubert
Neuhaus-Wartenberg, Luise	Luise Wartenberg
Pfau, Janina	Janina Pfau
Pinka, Jana	Jana Pinka
Richter, Lutz	Lutz Richter
Schaper, Susanne	Susanne Schaper
Scheel, Sebastian	Sebastian Scheel
Schollbach, André	André Schollbach
Schultze, Mirko	Mirko Schultze
Sodann, Franz	Franz Sodann
Stange, Enrico	Enrico Stange
Tischendorf, Klaus	Klaus Tischendorf
Wehner, Horst	Horst Wehner

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Unterstützung für den Antrag von Abgeordneten zum Thema:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (**Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen**)“

Dresden, den 19. März 2015

Name, Vorname:

Unterschrift:

Günther, Wolfram



Jähnigen, Eva



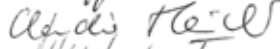
Lippmann, Valentin



Lippold, Dr. Gerd



Maicher, Dr. Claudia



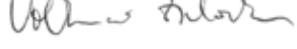
Schubert, Franziska



Zais, Petra



Zschocke, Volkmar



8. Material

Lesetipps zum Thema

■ Der umfangreiche Abweichende Bericht zum 1. Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages ist unter www.linksfraktionsachsen.de und www.kerstin-koeditz.de abrufbar. Dort sind ebenfalls mehrere Broschüren zugänglich, mit denen die Fraktion DIE LINKE den Fortgang der parlamentarischen Aufklärung im NSU-Komplex begleitet hat.

■ Über die einzelnen Sitzungen des Untersuchungsausschusses und die Angaben von Zeuginnen und Zeugen berichtet die Initiative »NSU-Watch Sachsen« unter www.sachsen.nsu-watch.info.

■ Die Erfahrungen und Resultate der zahlreichen NSU-Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern reflektiert der von Benjamin-Immanuel Hoff, Heike Kleffner, Maximilian Pichl und Martina Renner herausgegebene Sammelband *»Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse zwischen Staatsversagen und Staatswohl«*, erschienen 2019 im VSA-Verlag.

■ Eine Rückschau auf den Münchner NSU-Prozess bietet der von Antonia von der Behrens herausgegebene Sammelband *»Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk«*, erschienen 2018 im VSA-Verlag. Das Buch enthält Plädoyers aus dem Prozess und Perspektiven von Betroffenen und Hinterbliebenen des Rechtsterrorismus. Die Herausgeberin war Nebenklageanwältin im NSU-Prozess und Sachverständige des 1. Untersuchungsausschusses.

■ Zur Rolle von Helferinnen und Helfern des NSU berichtet die Broschüre *»Unter den Teppich gekehrt. Das Unterstützungsnetzwerk des NSU in Sachsen«*, die inzwischen in zweiter Auflage vorliegt. Das Heft kann kostenfrei beim Kulturbüro Sachsen bezogen werden: www.kulturbuero-sachsen.de.

Impressum

Stand: Juni 2019
Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
V.i.S.d.P.: MdL Kerstin Köditz
Foto: © strassenstriche.net / flickr.com / (CC BY-NC 2.0)

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

Die Täter

Wir hoffen auf eine baldige gerechte und konsequente, rechtsstaatsgemäße Verurteilung aller Täter und aller weiteren Personen, die auf verschiedene Weise wissentlich und willentlich zu den Taten des NSU beigetragen oder sie schuldhaft ermöglicht und sich der Beihilfe, der Begünstigung und – womöglich – der Strafvereitelung schuldig gemacht haben. Ferner setzen wir voraus, dass auch künftig im Freistaat Sachsen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Verbrechen des NSU und die Tatbeiträge ihrer Unterstützer aufzuklären, und dass diese Aufklärung nicht vor der Verantwortung von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden haltmacht. Ihnen wäre die Ergreifung des Trios möglich gewesen – am ehesten im Freistaat Sachsen. Deshalb gehen wir davon aus, dass im Freistaat Sachsen alle notwendigen Konsequenzen gezogen und alle rechtsstaatsgemäßen Maßnahmen ergriffen werden, um eine Wiederholung auszuschließen.

Im NSU-Prozess wurde mit André Eminger nur ein Neonazi aus Sachsen verurteilt. Derzeit ermittelt der Generalbundesanwalt gegen weitere acht Personen aus Sachsen, denen vorgeworfen wird, den NSU unterstützt zu haben. Eine Anklage wurde bislang nicht erhoben.

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de